



sdorf Ottenhain Walddorf Preis: 0,30 €

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE KOTTMAR MIT DEN ORTSTEILEN



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kottmar, liebe Leser des "Kottmarkuriers",

das Jahr 2014 neigt sich dem Ende, Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Wir alle freuen uns auf ein paar freie Tage, auf Feiern im Familien- und Freundeskreis, auf Zeit für uns und unsere Nächsten. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen, auch im Namen der Gemeinde- und Ortschaftsräte sowie der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung eine schöne Adventszeit, friedvolle und besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Rutsch in ein glückliches neues Jahr.

Ihr Bürgermeister Michael Görke

Aus dem Inhalt

Satzungen
S. 3–8 Mitteilungen aus den Ortsteilen
Nutzung Homepage der Gemeinde
S. 13 Niedercunnersdorf und Ottenhain
S. 25–29
Weihnachtsmarkt Eibau
S. 15 Mitteilungen aus den Ortsteilen

Weihnachtsmarkt Obercunnersdorf S. 29 Obercunnersdorf und Kottmarsdorf S. 29-36

Gemeindeverwaltung Kottmar

Anschrift

Gemeindeamt Kottmar OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar

Sprechstunde des Bürgermeisters

Nur nach vorheriger Vereinbarung.

Telefonverzeichnis des Bürgerbüros Obercunnersdorf

SG-Leiter Ordnungsamt / Kultur

Herr Schneider 035875/61823

MA Ordnungsamt

Frau Tschirner 035875/61820

Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt

Ottenhain, Am Gemeindeamt 3

Frau Richter 035875/61821

Kasse / Friedhof / Kitas

Frau Grohmann 035875/61822

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Eibau und des Bürgerbüros Obercunnersdorf

9.00 - 12.00 Uhr Montag

9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Dienstag

Mittwoch geschlossen

9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr Donnerstag

Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

Bürgerbüro Niedercunnersdorf

Öffnungszeiten

Montag

Durchwahl

Kassenzeit:

Sekretariat Frau Scheel Telefon 035875/60200

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr Donnerstag

Außenstelle Ottenhain

15.30 - 17.30 Uhr

jeden letzten Montag im Monat

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Kottmar

Tel Fax: 03586/780439 Internet: www.gemeinde-kottmar.de

el.: 03586/78040	E-Mail: gv-kottmar@gemeinde-kottmar.de	
	Internet: www.gemeinde-kottmar.de	Öffnungszeiten und Sprechstunde des Ortschaftsrates in

7immer-Nr

	Ziffiffier-inf.	Durchwani	
<u>Hauptamtsleiterin</u>			
Frau Höhne	1	78 04 30	
<u>Sekretariat</u>			
Frau Wagner	4	78 04 21	Öffnungszeiten Einrichtungen
<u>Bürgerbüro</u>			
Standesamt/Einwohnermelde-			Touristinformation "Spreequell-Land" und
und Passamt/Gewerbeamt			Heimat- und Humboldtmuseum Eibau
Frau Tietze	3	78 04 31	Hauptstraße 214 a, Telefon 03586 / 702051
Frau Wehland	3	78 04 32	Montag bis Freitag 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
Ordnungsamt/Brandschutz,			Samstag/Sonntag/feiertags 13.00 - 17.00 Uhi
Herr Röhle	3	78 04 37	Sanistag/ Sonnitag/ Telertags 13.00 - 17.00 on
<u>Sozialamt</u>			Bibliothek Eibau, Schulstraße 1, Tel. 03586/387100
Frau Jakobi	5	78 04 29	Montag 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Bauamt			Dienstag 13.00 – 19.00 Uhr
Herr Malt	9	78 04 25	Freitag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Frau Backasch	9	78 04 26	Touristinformation Observation and of Tal 02 50 75 / C00 54
Herr Rößler	6	78 04 23	Touristinformation Obercunnersdorf, Tel. 03 58 75 / 6 09 54
Gebäude-/Liegenschaftsverwaltu	ıng		Frau Kneschke/ Montag – Freitag 10.00 – 16.00 Uhi
Frau Krowiorsch	8	78 04 27	Frau Müller
Kämmerer	_		Bibliothek Obercunnersdorf
Herr Friedrich	10	78 04 33	mittwochs 15.30 – 18.30 Uhi
Kasse/Steuern	_3		
Frau Hübschke	10	78 04 34	Bibliothek Niedercunnersdorf
Frau Pfeiffer	10	78 04 34 78 04 34	dienstags 15.00 – 18.00 Uhr
Frau Kunze	10	78 04 34 78 04 35	Bibliothek Ottenhain
Frau Mager	10	78 04 35 78 04 35	
i iau wagei	10	10 04 33	montags 15.30 – 17.30 Uhr

FÜR DEN NOTFALL

112 Feuerwehr Rettungsdienst 112 03585/404000 Giftnotruf: 0361/730730 Bürgerpolizei PHM Fechler (Kottmar Süd) 0152/34555846 Neugersdorf 03586/770611 POM Großer (Kottmar Nord) 03585/865228 0341/346270159 Polizeidienststellen Löbau 03585/8650 Zittau 03583/620 Bundespolizei Polizeiinspektion Ebersbach 03586/76020 Bundespolizeihotline 0180/5234566 **ENSO-Störungshotline Erdgas** 0180/2787901 Strom 0180/2787902 Service-Telefon 0800/6686868 Störungshotline Trinkwasser **SOWAG** 0171/6726998 **Abwasser** AZV Landwasser WAL Betrieb 035842/20881 Fäkalentsorgung WAL Betrieb 035842/209544 AZV Löbau-Süd SOWAG 03583/77370

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung einer Spielgerätesteuer

(Spielgerätesteuersatzung)

Auf Grund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 und § 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar in seiner öffentlichen Sitzung am 10.11.2014 folgende Spielgerätesteuersatzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Kottmar erhebt eine Spielgerätesteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

Der Spielgerätesteuer unterliegt das Bereitstellen von Spiel-Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Geräten mit und ohne Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten, Spielhallen, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten oder i.S.v. § 33i GewO im Gebiet der Gemeinde Kottmar, soweit diese Geräte nur gegen Entgelt genutzt werden können.

§ 3 Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 befreit sind:

- a) Musikautomaten
- Spielgeräte, die nach ihrer Bauart nur für Kleinkinder bestimmt sind
- c) Spielgeräte, die von einem Verein satzungsgemäß für anerkannt sportliche Zwecke benutzt werden
- d) Billardtische, Dart, Tischfußball und Spielgeräte mit sportlichem Charakter
- e) Spielgeräte zu Vorführzwecken im Handel
- f) Spielgeräte auf Märkten, Messen, Ausstellungen, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen

§ 4 Steuerschuldner und Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter von Geräten im Sinne von § 2. Halter im Sinne dieser Satzung ist derjenige, der das Gerät aufstellt und auf seine Rechnung betreibt.
- (2) Personen, die nebeneinander die Steuer schulden oder für sich haften, sind Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Steuerschuld für Spielgeräte entsteht mit Beginn eines Kalendermonats, im Übrigen mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.
- (2) Die Steuer wird durch einen Steuerbescheid festgesetzt. Die Steuer ist monatlich zu entrichten.

§ 6 Anzeigenpflichten

- (1) Jedes steuerpflichtige Gerät ist innerhalb von zwei Wochen nach der Aufstellung bei der Gemeinde Kottmar schriftlich anzumelden. Die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits aufgestellten Geräte sind innerhalb von zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Satzung anzumelden.
- (2) Meldepflichtiger ist der Steuerschuldner und der Besitzer des für die Aufstellung benutzten Raumes.
- (3) Die Anmeldung gilt für die gesamte Betriebszeit dieses und eines im Austausch an seine Stelle tretenden gleichartigen Gerätes. Die Entfernung des angemeldeten Gerätes oder Austauschgerätes ist spätestens zum Ende des Monats der Entfernung schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt als Monat der Entfernung frühestens der Monat der Meldung. Tritt im Laufe des Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes im Austausch ein gleichartiges Gerät, so gilt für die Berechnung und Entrichtung der Steuer das ersetzte Gerät als weitergeführt.

§ 7 Steuersätze für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit

Die Spielgerätesteuer für das Bereitstellen von Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit nach § 2 wird nach einem festen Steuersatz erhoben.

Die Steuer beträgt pro Gerät und Monat (Veranlagungszeitraum)

15,00 Euro

§ 8 Steuersätze für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

- (1) Die Spielgerätesteuer für das Bereitstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach § 2 wird auf der Grundlage der Einspielergebnisse bemessen.
- (2) Das Einspielergebnis (Kasseninhalt) ist der Gesamtbetrag der eingesetzten Spielbeträge (Spieleinsätze), abzüglich der ausgezahlten Gewinne.
- (3) Der Steuersatz für die Besteuerung nach dem Einspielergebnis beträgt 15 v.H.
 - aufgestellt in Spielhallen oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 GewO 15 v.H. des Einspielergebnisses, höchstens jedoch 60,00 EUR
 - aufgestellt an einem sonstigen Ort 15 v.H. des Einspielergebnisses, höchstens jedoch 30,00 EUR

(4) Die Einspielergebnisse sind für jedes einzelne Gerät und jeden Kalendermonat auf einen amtlichen Vordruck zu erklären. Die Spielgerätesteuer ist unter Anwendung des Steuersatzes nach Abs. 3 selbst zu berechnen (Steueranmeldung). Die Steueranmeldung ist bis zum siebenten Werktag des dem Veranlagungszeitraum folgenden Kalendermonats bei der Gemeinde Kottmar unter Hinzufügen der entsprechenden Belege (z.B. elektronischer Zählwerkausdruck) abzugeben. Für den Fall des nicht fristgerechten Nachweises der Einspielergebnisse gegenüber der Gemeinde Kottmar gelten die in Abs. 3 genannten Höchstbeträge zugleich als Festbeträge (§ 162 der

§ 9 Steueraufsicht

- (1) Die Mitarbeiter der Gemeinde Kottmar sind jederzeit berechtigt, zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten.
- (2) Alle durch die Geräte erzeugbaren oder die von diesen vorgenommenen Aufzeichnungen wie Druckprotokolle über die Spieleinsätze bzw. Einspielergebnisse, sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen im Sinne der Abgabenordnung.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 SächsKAG in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer als Betreiber vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften oder Verpflichtungen zuwider handelt:
 - Anmeldung der erstmaligen Aufstellung eines Spielgerätes sowie Änderung/Erhöhung des Gerätebestandes
 - Abgabe der Steueranmeldung (Einspielergebnisse), wenn ein Antrag auf abweichende Besteuerung vorliegt
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 des SächsKAG kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 10.000 Euro geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft:

- die Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Eibau vom 10.11.2000
- die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Obercunnersdorf vom 01.01.2002
- die Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Niedercunnersdorf vom 01.01.2002

Kottmar, den 11.11.2014





Michael Görke, Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Kottmar

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat Kottmar am 10.11.2014 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

In der Gemeinde Kottmar stehen den Personensorgeberechtigten für die Betreuung ihrer Kinder in Kindertageseinrichtungen, wie Kinderkrippe, Kindergarten einschließlich Integration und Hort, Angebote von verschiedenen Trägern zur Verfügung.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, die ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kottmar im Sinne von § 1 Abs. 2-4 SächsKitaG angemeldet haben.

§ 2 Angebot der Betreuung

- (1) Entsprechend dem Bedarf werden die Öffnungszeiten durch die Gemeinde und in Abstimmung mit dem Elternbeirat der Einrichtung festgelegt.
- (2) In der Regel gelten folgende Öffnungszeiten:
 - Kinderkrippe/Kindergarten

Ober- und Niedercunnersdorf: 6.00 bis 17.00 Uhr

Kinderkrippe/Kindergarten

6.00 bis 16.30 Uhr Kottmarsdorf:

• Hort W.-Tempel-Grundschule

6.00 bis 16.30 Uhr, Niedercunnersdorf: (während des planmäßigen Unterrichtes erfolgt keine Hortbetreuung)

(3) Innerhalb der Öffnungszeiten werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

Kinderkrippe/Kindergarten:

bis zu 4,5 Stunden täglich bis zu 6 Stunden täglich bis zu 9 Stunden täglich

bis zu 5 Stunden ohne Frühhortbetreuung bis zu 6 Stunden mit Frühhortbetreuung

Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.

(4) Die Kindertageseinrichtungen können zeitweise an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sogenannten Brückentagen) und zwischen Weihnachten und Neujahr

- geschlossen werden, wenn der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Gemeinde unter fünf liegt. Über anderweitige Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.
- (5) Bei sonstigen zeitweiligen Schließungen aus technischorganisatorischen Gründen (wie z.B. Havarien) erfolgt umgehend eine Information.

§ 3 Anmeldung/Aufnahme und Benutzung der Kindereinrichtungen

- (1) In den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kottmar werden vorrangig Kinder aus den sieben Ortsteilen der Gemeinde betreut. Im Rahmen von freien Kapazitäten können auswärtige Kinder aufgenommen werden.
- (2) Die Voranmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sollte mindestens sechs Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes erfolgen. Für die Anmeldung ist das bereitgestellte Voranmeldungsformular zu verwenden.
- (3) Die verbindliche Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Kottmar. Die Entscheidung über die Aufnahme in die einzelne Einrichtung trifft die Gemeinde in Absprache mit der Leiterin der gewünschten Einrichtung.
- (4) Jede Veränderung der Verhältnisse der Personensorgeberechtigten, die sich auf das Betreuungsverhältnis bzw. den Elternbeitrag auswirken, sind unverzüglich schriftlich der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Gemeinde anzuzeigen.
- (5) Die Personensorgeberechtigten entscheiden in freier Wahl über die Kindertageseinrichtung, in der sie ihr Kind betreuen lassen möchten.
 - Auf einen Platz in einer bestimmten Kindereinrichtung besteht kein Rechtsanspruch.
- (6) Die Benutzung der Kindertageseinrichtung durch die angemeldeten Kinder hat grundsätzlich regelmäßig zu erfolgen.
 - Muss ein Kind aus Krankheits- oder anderen Gründen der Einrichtung fernbleiben, ist die Leitung der Einrichtung hierüber bis 8.00 Uhr zu informieren. Erfolgt bis 8.00 Uhr nicht die Abmeldung in der Einrichtung, so ist der Verpflegungssatz für diesen Tag zu entrichten.
- (7) Vor Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen.

Die Kosten für die Erteilung des ärztlichen Attestes tragen die Personensorgeberechtigten. Gemäß § 7 Sächs-KitaG haben sie dem Träger ferner nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat oder zu erklären, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen.

Dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes (z.B. Allergien, Störungen des Herzens, des Bewegungsapparates, der Sinnesorgane u.a.m.) sind der Kindertageseinrichtung bei der Aufnahme schriftlich mitzuteilen. Treten Schäden oder Unfälle infolge vorenthaltener Informationen auf, wird dafür keine Haftung übernommen.

§ 4 Änderung, Abmeldung, Kündigung

(1) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung kann nur zum Monats-

- ende erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Das gleiche gilt bei der Änderung der Betreuungszeit.
- (2) Auch ohne eine Kündigung endet das Betreuungsverhältnis für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder, wenn das Kind die vierte Klasse beendet hat. Dabei schließt das vierte Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein.
- (3) Die Gemeinde Kottmar kann das Betreuungsverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages zwei Monatsbeträge oder mehr beträgt,
- im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
- · die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.
- (4) Wird ein Platz in einer Einrichtung länger als vier Wochen ohne ersichtlichen Grund nicht in Anspruch genommen, gilt der Platz als abgemeldet.

§ 5 Gastkinder

- (1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder.
 - Der Besuch durch das Gastkind ist bei der Leiterin der Kindertageseinrichtung schriftlich vor der Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.
- (2) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvereinbarung) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Kottmar, dem Träger, betreut.
- (3) Auf Gastbetreuung besteht kein Anspruch.

§ 6 Versorgung mit Speisen und Getränken

Die Gemeinde Kottmar stellt die Versorgung in der jeweiligen Kindertageseinrichtung sicher. Das Mittagessen wird durch geeignete Anbieter bereitgestellt und den Personensorgeberechtigten durch den Anbieter oder die Gemeinde in Rechnung gestellt. Es wird ein Getränkegeld erhoben.

§ 7 Elternbeiträge

Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte erfolgt auf der Grundlage der Satzung vom 10.11.2014 über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten durch Erlass eines Gebührenbescheides.

Die Beitragspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung zu Beginn des Monats in dem das Kind die Kindertageseinrichtung zum ersten Mal besucht und endet mit der Kündigung des Betreuungsvertrages gemäß § 4 der Satzung.

Die Versorgungsleistungen sind in diesem Betrag nicht enthalten.

§ 8 Ärztliche Untersuchungen/Gesundheitspflege

(1) Beschäftigte der Kindertageseinrichtungen sind nur befugt, Medikamente zu verabreichen, wenn der Arzt eine schriftliche Unterweisung über die Verabreichung von Medikamenten erteilt und die Personensorgeberechtigten der Leitung der Kindertageseinrichtung eine Ermächtigung für die Verabreichung der Medikamente geben.

- (2) Kinder mit ansteckenden Krankheiten oder Läusen dürfen die Einrichtung nicht betreten. Die Wiederaufnahme des Kindes erfolgt nur nach Vorlage einer Bescheinigung des behandelnden Arztes. Die Personensorgeberechtigten haben die Leiterin der Einrichtung über ansteckende Krankheiten des Kindes bzw. der Familienangehörigen laut Infektionsschutzgesetzes zu informieren.
- (3) Die Leiterin der Kindertageseinrichtung achtet auf die termingerechte Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen durch das Gesundheitsamt des Landkreises. Das Gesundheitsamt führt in der Einrichtung jährlich für alle Kinder zahnärztliche Reihenuntersuchungen und eine einmalige ärztliche Untersuchung auf Seh- und Hörstörungen sowie motorische und Sprachauffälligkeiten in der Regel im vierten Lebensjahr durch.

§ 9 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung und im Elternbeirat

- (1) Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen.
- (2) Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

 Die Zahl der Elternbeiratsmitglieder soll mindestens drei Mitglieder betragen. Sie soll neun Mitglieder nicht überschreiten. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.
- (3) Wahlberechtigt und wählbar sind in der Elternversammlung anwesende Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der anwesenden Personensorgeberechtigten erhält. Die Personensorgeberechtigten haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme.
- (4) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter wählen. An den Sitzungen des Elternbeirats kann ein Beauftragter der Gemeinde Kottmar sowie die Leitung der Kindertageseinrichtung und Erzieher/Erzieherinnen der Einrichtung teilnehmen.
- (5) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben,
 - Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen,
 - Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Erziehungsberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Gemeinde Kottmar zu übermitteln
 - das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.
- (6) Vor wichtigen Entscheidungen der Gemeinde Kottmar, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören.

Hierzu gehören insbesondere:

- 1. die Festlegung der Öffnungszeiten,
- 2. die Erarbeitung oder Änderung des pädagogischen Konzeptes der Kindertageseinrichtung,
- 3. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen,

- 4. Änderungen bei der Essensversorgung,
- 5. die Kostengestaltung,
- 6. der Wechsel des Trägers der Einrichtung,
- die Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung.

§ 10 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Kottmar verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos t\u00e4tig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Kottmar erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.
- (4) Die Gemeinde Kottmar erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Kottmar, den 11.11.2014



Görke, Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Kottmar

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 des Sächsisches Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) und des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat Kottmar am 10.11.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kottmar im Sinne von § 1 Abs. 2–4 SächsKitaG betreut werden.

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde erhebt die Gemeinde Kottmar Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet durch Abmeldung oder Ausschluss mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht.
- (3) Krankheit und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung. Im Einzelfall kann auf Antrag und bei Vorlage eines ärztlichen Attestes über einen Kostenerlass entschieden werden, wenn das Kind die Einrichtung 4 Wochen oder länger nicht besuchen kann.
- (4) Für Kinder in der Eingewöhnungszeit ist ein ermäßigter Beitrag ab der zweiten Woche in Höhe einer 4,5 h Betreuung zu zahlen.

§ 3 Beitragsschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete sowie Personalkostenumlagen.

Krippenbetreuung/Monat

	bis 9 h in EUR	bis 6 h in EUR	bis 4,5 h in EUR	
1. Kind	165,00	110,00	82,50	
2. Kind	115,50	77,00	57,75	
3. Kind	49,50	33,00	24,75	
4. Kind	16,50	11,00	8,25	
Alleinerziehend				
1. Kind	156,75	104,50	78,40	
2. Kind	107,25	71,50	53,65	
3. Kind	41,25	27,50	20,65	
4. Kind	8,25	5,50	4,15	

Mehrbetreuung je angefangene Stunde: 4,00 € Mehrbetreuung über die Öffnungszeiten hinaus: 10,00 €

je angefangene ½ Stunde

Gastbetreuung: 9,00 € bis 4,5 h – Betreuung

12,00 € bis 6 h - Betreuung 18,00 € bis 9 h - Betreuung

Kindergartenbetreuung/Monat

	bis 9 h in EUR	bis 6 h in EUR	bis 4,5 h in EUR
1. Kind	85,00	56,65	42,50
2. Kind	59,50	39,65	29,75
3. Kind	25,50	17,00	12,75
4. Kind	8,50	5,65	4,25
Alleinerziehend			
1. Kind	80,75	53,85	40,40
2. Kind	55,25	36,85	27,65
3. Kind	21,25	14,15	10,65
4. Kind	4,25	2,85	2,15

Mehrbetreuung je angefangene Stunde: 3,00 € Mehrbetreuung über die Öffnungszeiten hinaus: 10,00 €

je angefangene ½ Stunde

Gastbetreuung: 6,00 € bis 4,5 h – Betreuung

8,00 € bis 6 h - Betreuung 12,00 € bis 9 h - Betreuung

Hortbetreuung/Monat

	bis 6 h in EUR	bis 5 h in EUR	
1. Kind	50,00	42,00	
2. Kind	35,00	29,40	
3. Kind	15,00	12,60	
4. Kind	5,00	4,20	
Alleinerziehend			
1. Kind	47,50	39,90	
2. Kind	32,50	27,30	
3. Kind	12,50	10,50	
4. Kind	2,50	2,10	

Mehrbetreuung über die Öffnungszeiten hinaus: 10,00 € je angefangene ½ Stunde

Gastbetreuung/Tag: 3,50 €/Tag

Ab dem 5. Kind werden keine Elternbeiträge mehr erhoben. Die Elterngebühren werden unter Berücksichtigung der Kinder, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung entsprechend dem Geltungsbereich des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes besuchen, gemindert.

Maßgeblich für die Berechnung ist das Alter des Kindes zu Beginn des Kalendermonats.

Nicht in den Gebühren enthalten sind die Kosten für Verpflegungsleistungen (Mittagessen und Getränke).

§ 5 Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Kottmar festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kottmar ist jeweils am 15. des Monats für den laufenden Monat zusammen mit den Verpflegungskosten für den Vormonat fällig, soweit die Verpflegungskosten nicht direkt vom Essenanbieter eingezogen werden. Die Zahlung erfolgt in der Regel im Lastschriftverfahren.
- (3) Der Beitragsschuldner ist verpflichtet den entsprechenden Betrag auf seinem Konto bereitzuhalten. Bei Last-

- schriftrückläufen mangels Kontodeckung hat der Beitragsschuldner die Bankgebühren zu tragen.
- (4) Der Elternbeitrag ist zu entrichten, wenn das Kind in der Kindertageseinrichtung nicht abgemeldet ist; sie vorübergehend nicht besucht und der Betreuungsplatz freigehalten wird.
- (5) Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn sich die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung von mehr als zwei Monatsbeiträgen im Rückstand befinden.

§ 6 Ermäßigungen

- (1) Weisen Personensorgeberechtigte nach, dass ihnen nach § 90 Abs. 3 SGB VIII die finanzielle Belastung durch die Elterngebühr nicht zuzumuten ist, so übernimmt der örtliche Träger der Jugendhilfe auf Antrag den Elternbeitrag in voller oder teilweiser Höhe. Die erforderlichen Anträge sind in der Gemeindeverwaltung Kottmar, in den Kindertageseinrichtungen oder im Internetportal des Landkreises Görlitz erhältlich.
- (2) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen unverzüglich schriftlich in der jeweiligen Einrichtung anzuzeigen.
- (3) Alleinerziehende können ebenso die ermäßigten Beiträge entsprechend dieser Satzung in Anspruch nehmen. Elternteile, die in einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamer Haushaltführung leben, werden Ehepaaren gleichgestellt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Kottmar, den 11.11.2014





Görke, Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Aus der Arbeit des Gemeinderates Kottmar

Aus der Arbeit des Gemeinderates Kottmar

Auszüge aus der Niederschrift der öffentlichen Beratung des Gemeinderates Kottmar am 10. November 2014

Tagesordnung

- Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- Auswertung und Unterzeichnung der öffentlichen Niederschrift vom 13.10.2014
- 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Beratung vom 13.10.2014
- 4. Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2013
- Beschluss zu überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2014
- 6. Beschluss zur Annahme von Spenden
- Beschluss der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Kottmar
- 8. Beschluss der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Kottmar
- Beschluss zur Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft der Gemeinde Kottmar
- Beschluss der Satzung über die Erhebung einer Spielgerätesteuer
- Beschluss zur Zahlung einer Sportstättennutzungsgebühr für das Jahr 2014 durch den SV Niedercunnersdorf e.V.
- 12. Beschluss zur Auftragsvergabe Ersatzneubau Durchlass Mühlweg in Kottmar OT Eibau
- 13. Beschluss zur Auftragsvergabe Abriss Hauptstr. 55, Kottmar OT Eibau
- 14. Beschlüsse zu Berufung sachkundiger Bürger
- 14.1 Beschluss zur Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Technischen Ausschuss
- 14.2 Beschluss zur Berufung eines sachkundigen Bürgers in den Kulturausschuss
- 15. Beschluss der Ratstermine 2015
- 16. Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Kottmar
- 17. Allgemeine Informationen, Anfragen der Gemeinderäte und Bürger

zu TOP 1)

Der Bürgermeister, Herr Görke, eröffnete die Sitzung des Gemeinderates und begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, hinzugezogenen Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung sowie die Gäste.

Es waren 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend, die Beschlussfähigkeit war mit 21 + 1 Stimmen gewährleistet. Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zugestellt. Sie wurde durch Aushang an den Informationstafeln der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

zu TOP 2)

Die öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2014 wurde durch den Gemeinderat bestätigt.

zu TOP 3)

Beschlüsse der nichtöffentlichen Beratung des Gemeinderates Kottmar vom 13.10.2014

Beschluss Nr. 36-4/14

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die befristete Einstellung von Herrn Wieland Rößler als Mitarbeiter im Bauamt der Gemeinde Kottmar ab 1.12.2014 bis vorerst 30.11.2016, mit 36 Wochenstunden.

zu TOP 4)

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Kottmar wurde durch die Kämmerei nach § 88 Abs. 2 SächsGemO fristgerecht im Mai 2014 aufgestellt. Das Ergebnis der Haushaltsrechnung gestaltete sich ausgeglichen.

Die anschließende örtliche Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LiSka Treuhand GmbH ergab keine Beanstandungen und/oder Abweichungen der ermittelten Ergebnisse. Die Prüfeinrichtung kommt in ihrem Bericht zu dem Ergebnis, dass "die Voraussetzungen für die Feststellung der Jahresrechnung gemäß § 88 Abs. 1 in Verbindung mit § 104 Abs. 2 SächsGemO durch den Gemeinderat [...] damit gegeben" seien. Des Weiteren wird empfohlen, "dem Gemeinderat die Ergebnisse der Jahresrechnung 2013 und den Rechenschaftsbericht zur Feststellung vorzulegen".

Beschluss Nr. 37-5/2014

Der Gemeinderat Kottmar stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Kottmar für das Haushaltsjahr 2013 mit folgenden Ergebnissen fest:

Das Gesamtvolumen des Haushaltes beläuft sich einnahmeund ausgabeseitig auf 14.292.256,68 €. Die Summe der neu gebildeten Haushaltseinnahmereste beträgt 143.243,50 €; die Summe der neu gebildeten Haushaltsausgabereste beträgt 518.047,37 €.

Im Ergebnis der Haushaltsrechnung belaufen sich

- die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf jeweils 10.220.544,35 €, darunter eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt i. H. v. 1.652.212,21 €;
- die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes auf jeweils 4.071.712,33 €, darunter eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 131.648,96 €.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage per 31.12.2013 beträgt 199.335,78 €; der Gesamtbestand der Rücklagen einschließlich Sonder- und Vorsorgerücklage beläuft sich per 31.12.2013 auf 856.463,92 €.

<u>Abstimmergebnis</u>

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1 davon anwesend und stimmberechtigt: 21 + 1

Ja-Stimmen: 21 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 5)

Im Haushalt 2014 der Gemeinde Kottmar sind auf der Haushaltsstelle Gemeindewehr – Einrichtungsgegenstände – Gesamtausgaben i. H. v. 226.000 € veranschlagt.

Bei einem Fördersatz i. H. v. jeweils 50% der voraussichtlichen Ausgaben beliefen sich die einzusetzenden Eigenanteile damit planmäßig auf 113.000 €.

Hiervon hat die Gemeinde bislang zwei Maßnahmen umgesetzt, Ersatzbeschaffung Funkmeldeempfänger und Ersatzbeschaffung Atemschutztechnik.

Aufgrund einer erhöhten Förderquote (75 %) ist eine Aufstockung des Antrags bezüglich der Maßnahme Ersatzbeschaffung persönliche Schutzausrüstung angedacht.

Die zu erwartenden Ausgaben werden den geplanten Ansatz in der Folge um 17.749,39 € überschreiten, für die es der Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bedarf. Nichtsdestotrotz werden sich aufgrund der deutlich erhöhten Förderung die vorzusehenden Eigenanteile der Gemeinde nun mehr bei rd. 60.945 € belaufen und damit mehr als 50 T€ unter Plan.

Beschluss Nr. 38-5/14

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die überplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Kottmar im Vermögenshaushalt 2014 in Höhe von 17.749,39 €.

<u>Abstimmergebnis</u>

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1 davon anwesend und stimmberechtigt: 21 + 1

Ja-Stimmen: 21 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 6)

In der Gemeindeordnung ist geregelt, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen nur durch den Bürgermeister eingeworben und entgegengenommen werden dürfen. Über die Annahme hat jedoch der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

In der Zeit vom 1.4.2014 bis zum 24.10.2014 sind 80 Spenden für die Grundschule Eibau, Förderung von Kunst und Kultur, Traditionelles Brauchtum, Kindertagesstätten, Ortsjubiläum Neueibau, Tour der Hoffnung, Jugendfeuerwehr sowie zur Gestaltung eines Mundartbuches eingegangen.

Beschluss Nr. 39-5/14

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Annahme der im Anhang aufgeführten Spenden.

<u>Abstimmergebnis</u>

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1 davon anwesend und stimmberechtigt: 21 + 1

Ja-Stimmen: 21 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 7)

Die Gemeinde Kottmar verfügt über noch keine einheitliche Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Kottmar (Kita-Betreuungssatzung). Ab 01.01.2015 sind alle Satzungen der ehemaligen Gemeinden Eibau, Ober- und Niedercunnersdorf außer Kraft. So dass es erforderlich ist, eine neue Satzung auf diesem Gebiet zu erlassen.

In der Kita-Betreuungssatzung werden Verfahrensabläufe bei der Betreuung der Kinder und Benutzung der Kindertageseinrichtungen festgeschrieben, wie zum Beispiel Öffnungszeiten, Betreuungsstunden, An- und Abmeldungen, Gesundheitspflege, Zusammenarbeit mit den Eltern u.v.a.m.

Nach Rücksprache mit den Kita-Einrichtungsleiterinnen wurden Anregungen und Hinweise aus der täglichen Arbeit in die Satzung aufgenommen.

Diese Satzung gilt nur für die Kitas in Trägerschaft der Gemeinde Kottmar.

Beschluss Nr. 40-5/14

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Kottmar in der vorliegenden Fassung.

<u>Abstimmergebnis</u>

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1 davon anwesend und stimmberechtigt: 21 + 1

Ja-Stimmen: 21 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 8)

Die Gemeinde Kottmar verfügt noch über keine einheitliche Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Kottmar (Kita-Elternbeitragssatzung).

In der öffentlichen Ratssitzung am 16.06.2014 wurden die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kottmar 2013 bekanntgemacht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Kottmarkurier am 1.07.2014.

Aufgrund dieser Betriebskostenbekanntmachung sind die Elternbeiträge zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht, wurde nochmals bestätigt, dass die Elternbeiträge für alle Kindereinrichtungen gemeinsam ermittelt werden müssen. Unterschiedliche Elternbeiträge in den einzelnen Ortsteilen sind nicht mehr möglich.

Nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) sollen die ungekürzten Elternbeiträge bei Krippen mindestens 20 und dürfen höchstens 23 Prozent, bei Kindergärten und Horten mindestens 20 und höchstens 30 Prozent der zuletzt nach § 14 Abs. 2 der bekannt gemachten Betriebskosten betragen.

Es werden folgende Elternbeiträge vorgeschlagen:

		min. EB		max. EB	Vorschlag	%-Anteil
Krippe:	20 %	160,86€	23%	184,99€	165,00€	20,51%
Kindergarten:	20 %	74,24€	30%	111,37 €	85,00€	22,90 %
Hort 5 h:	20 %	36,19€	30%	54,29 €	42,00€	23,21%
Hort 6 h:	20 %	43,43 €	30 %	65,15 €	50,00€	23,02 %

Beschluss Nr. 41-5/14

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Kottmar in der vorliegenden Fassung.

<u>Abstimmergebnis</u>

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1 davon anwesend und stimmberechtigt: 21 + 1

Ja-Stimmen: 21 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 9)

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt wurde die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kottmar beschlossen.

Die Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft, Kita Ottenhain, Kita "Spatzennest" Eibau, Kita "Märchenwald" Walddorf und Freizeithort "Sonnenschein" Eibau sind von der Beschlussfassung ausgenommen. Es macht sich ein extra Beschluss für diese Einrichtungen notwendig.

Beschluss 42-5/14

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Elternbeiträge für die Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft ab 01.01.2015 in der vorliegenden Fassung.

<u>Abstimmergebnis</u>

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1 davon anwesend und stimmberechtigt: 21 + 1

Ja-Stimmen: 21 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 10)

Bisher wurde in den Gemeinden Eibau, Niedercunnersdorf und Obercunnersdorf die Erhebung von Steuern auf Spielgeräte und Veranstaltungen (Vergnügungssteuer) auf der Grundlage von Satzungen unterschiedlich geregelt.

Die nunmehr vorliegende Satzung soll die Erhebung einer örtlichen Aufwandssteuer auf Spielgeräte, die an der Öffentlichkeit zugänglichen Orten bzw. in gewerbsmäßig betriebenen Spielhallen (§ 33i GewO) aufgestellt sind, regeln. Dabei wird nach Spielgeräten mit und ohne Gewinnmöglichkeit unterschieden. Eine Steuer auf Eintrittskarten, wie zum Teil in anderen Gemeinden noch praktiziert, ist nicht mehr vorgesehen.

Beschluss Nr. 43-5/14

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt die Satzung über die Erhebung einer Spielgerätesteuer in der Gemeinde Kottmar in der vorliegenden Fassung.

<u>Abstimmergebnis</u>

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1 davon anwesend und stimmberechtigt: 21 + 1

Ja-Stimmen: 21 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 11)

Bis zum Jahr 2001 wurde durch die ehemalige Gemeinde Niedercunnersdorf keine Sportstättenbenutzungsgebühr erhoben. Ab 2002 zahlte der Verein auf der Grundlage der Benutzungsordnung vom 25.10.2011 i.V.m. dem Vertrag über die Zahlung eines Benutzungsentgeltes für die Sportstätten der Gemeinde Niedercunnersdorf vom 11.01.2002 zunächst pauschal ein Entgelt i. H. v. 10 € pro Jahr und Sportmitglied, parallel dazu wurden Pflegeverträge abgeschlossen. Da diese nicht im gewünschten Umfang realisiert wurden, machte der SV Niedercunnersdorf e.V. den Vorschlag zu einer jährlichen Abstimmung in der Höhe. Dies geschah erstmals 2005; Grundlage waren seinerzeit 24 € pro Jahr und Mitglied im Erwachsenenbereich bzw. 10 € pro Jahr und Mitglied für Kinder und Jugendliche.

Die Höhe wurde/wird nach Eigenleistungen des Vereins vereinbart. Vor diesem Hintergrund beträgt das vorgeschlagene Entgelt für 2014 18,00 € pauschal für Mitglieder über 18 Jahren sowie 10,00 € pauschal für Mitglieder unter 18 Jahren. Die angegebenen Werte entsprechen dabei denen des Vorjahres.

Beschluss Nr. 44-5/14

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Vereinbarung zur Zahlung einer Sportstättennutzungsgebühr im Jahr 2014 zwischen der Gemeinde Kottmar und dem SV Niedercunnersdorf e.V. in der vorliegenden Fassung.

<u>Abstimmergebnis</u>

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1 davon anwesend und stimmberechtigt: 21 + 1

Ja-Stimmen: 21 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 12)

Bei der Maßnahme Ersatzneubau Durchlass Mühlweg im OT Eibau handelt es sich um die Beseitigung von Unwetterschäden vom Juni 2012. Die Förderung erfolgt über die RL ILE/2011 zu 75 % der förderfähigen Ausgaben.

Die Ausführung der Leistungen wurde öffentlich ausgeschrieben, von 12 Firmen sind die Ausschreibungsunterlagen angefordert worden, 10 Angebote lagen zum Zeitpunkt der Einreichungsfrist am 23.10.2014 vor.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro Miedek GmbH, Oderwitz mit folgendem Ergebnis, dass die Firma Bau GmbH Franke, Hainewalde das günstigste Angebot abgegeben hat.

Beschluss Nr. 45-5/14

Der Gemeinderat Kottmar erteilt dem wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Bau GmbH Franke, Scheibe 17, 02779 Hainewalde, den Zuschlag für den Ersatzneubau Durchlass Mühlweg, in Kottmar, OT Eibau, zum Preis von 34.912,72 € (Brutto).

<u>Abstimmergebnis</u>

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1 davon anwesend und stimmberechtigt: 21 + 1

Ja-Stimmen: 21 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 13)

Der Abriss des leerstehenden Wohnhauses Hauptstr. 55 in Kottmar OT Eibau (ehemaliges Armenhaus) wird über das Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz" im Fördergebiet "Ortsmitte" im OT Eibau gefördert.

Diese Abrissarbeiten wurden durch das Ingenieurbüro Drosky, OT Eibau, nach VOB öffentlich ausgeschrieben.

Von acht Unternehmen wurden die Vergabeunterlagen angefordert und bis zum Eröffnungstermin am 4.11.2014 wurden auch acht Angebote abgegeben.

Die Prüfung und Auswertung der Angebote durch das Ingenieurbüro ergab, dass die Fa. Köhler & Sohn GmbH, Markersdorf, das günstigste Angebot abgegeben hat.

Der geschaffene Platz soll als Parkplatz gestaltet werden. Damit wird die Parkplatzsituation in diesem Bereich verbessert.

Beschluss Nr. 46-5/14

Der Gemeinderat Kottmar erteilt der Firma Köhler & Sohn GmbH, Ortsstraße 76, OT Friedersdorf, 02829 Markersdorf, den Zuschlag für die Abrissarbeiten OT Eibau, Hauptstr. 55 zum Bruttopreis in Höhe von 19.919,77 €.

<u>Abstimmergebnis</u>

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1 davon anwesend und stimmberechtigt: 21 + 1

Ja-Stimmen: 21 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 14)

tätig.

14.1 Nach § 44 Abs. 1 und 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) können sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in beratende und beschließende Ausschüsse berufen werden.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Dieter Schmidmeier als beratendes Mitglied in den Technischen Ausschuss zu berufen. Herr Schmidmeier war viele Jahre im Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Eibau und jetzigen Gemeinde Kottmar

Herr Schmidmeier ist Geschäftsführer der Stadtwerke Oberland und hat aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit ein umfangreiches Wissen vor allem im Bereich der Bäderbetriebe und des Winterdienstes, welches er in die Arbeit des Technischen Ausschusses einbringen kann.

Beschluss Nr. 47-5/14

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Berufung von Herrn Dieter Schmidmeier als beratendes Mitglied in den Technischen Ausschuss der Gemeinde Kottmar.

<u>Abstimmergebnis</u>

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1 davon anwesend und stimmberechtigt: 21 + 1

Ja-Stimmen: 21 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

14.2 Der Kulturausschuss der Gemeinde Kottmar hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 27.10.2014 zu dieser Thematik beraten und schlägt vor, Frau Beate Renger als beratendes Mitglied in den Kulturausschuss zu berufen.

Frau Renger hat sich in den letzten Jahren sehr für kulturelle Belange der ehemaligen Gemeinde Eibau und der jetzigen Gemeinde Kottmar eingesetzt und die Kulturarbeit mit vielen neuen Ideen, vor allem beim Bierzug unterstützt.

Beschluss Nr. 48-5/14

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Berufung von Frau Beate Renger als beratendes Mitglied in den Kulturausschuss der Gemeinde Kottmar.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1 davon anwesend und stimmberechtigt: 21 + 1

Ja-Stimmen: 21 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 15)

Der Gemeinderat hat nach § 36 Abs. 2 über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen zu beschließen. Es wird vorgeschlagen den bisherigen Sitzungsmodus beizubehalten:

Gemeinderat – 2. Montag im Monat, 19.30 Uhr, die Beratungen sollen abwechselnd in den ehemaligen Gemeinden Eibau, Obercunnersdorf und Niedercunnersdorf stattfinden; **Technischer Ausschuss** – bei Bedarf am 4. Montag im Monat, 19.00 Uhr

Verwaltungsausschuss – bei Bedarf am 4. Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr

Die Beratungen der Ausschüsse werden in der Regel im Beratungsraum (Erdgeschoss) der Gemeindeverwaltung im OT Eibau, Hauptstr. 62, Kottmar durchgeführt.

Terminänderungen oder Änderung der Beratungsorte behält sich der Bürgermeister bei Bedarf vor.

Beschluss Nr. 49-5/14

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Sitzungstermine für den Gemeinderat Kottmar sowie der beschließenden Ausschüsse für 2015 in der vorgeschlagenen Form.

<u>Abstimmergebnis</u>

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1 davon anwesend und stimmberechtigt: 21 + 1

Ja-Stimmen: 21 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 16)

Am 04.09.2013 stellte die Gemeinde Kottmar den Antrag auf Zuwendung für die Ersatzbeschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung für die Gemeindefeuerwehr Kottmar. Der entsprechende Zuwendungsbescheid ging bei der Gemeindeverwaltung am 29.10.2014 per Post ein.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 90.300,00 €. Diese werden vom Freistaat Sachsen zu 75% gefördert.

Hintergrund der Ersatzbeschaffung ist die einheitliche und komplette Ausstattung aller Ortsfeuerwehren der FF Kottmar mit Persönlicher Schutzkleidung, welche mit dieser Maßnahme abgeschlossen wird.

Beschluss Nr. 50-5/14

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt, den Bürgermeister zur Vergabe der Aufträge für die Ersatzbeschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung in Höhe der Gesamtkosten von 90.300,00 €, aufgeteilt in 7 Lose gemäß Anlage, in freihändiger Vergabe zu bevollmächtigen.

<u>Abstimmergebnis</u>

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1 davon anwesend und stimmberechtigt: 21 + 1

Ja-Stimmen: 21 + 1, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 17)

Der Bürgermeister informierte zum Jubiläum des Karnevalsvereins Neueibau. Er bedankte sich bei den Gemeinderäten für die Teilnahme an der Klausurtagung, die am 8.11.2014 stattfand.

Vorankündigung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates ist für **Montag**, den **15**. **Dezember 2014** geplant.

Die genauen Beratungsorte sowie die Tagesordnungen für die öffentlichen Beratungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Informationstafeln des Gemeindeamtes OT Eibau; der Außenstelle im OT Neueibau; im OT Niedercunnersdorf, Wilhelm-Tempel-Platz 10 und Neucunnersdorfer Str. 13; im OT Ottenhain, Dorfstr. 15; im OT Obercunnersdorf, Hauptstr. 107; im OT Kottmarsdorf, Dorfstr. 32 sowie am Dorfgemeinschaftshaus im OT Walddorf.

Aus der Arbeit der Ortschaftsräte Kottmar

Ortschaftsrat OT Eibau

Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen Beratung des Ortschaftsrates Eibau am 3.11.14

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- Überprüfung eines Ortschaftsrates auf Hinderungsgründe nach § 32 SächsGemO und Verpflichtung des Ortschaftsrates
- 3. Auswertung und Unterzeichnung der öffentlichen Niederschrift des OR Eibau vom 29.09.14
- 4. Sammlung von Schwerpunkten für die künftige Arbeit des OR
- 5. Informationen und Anfragen der Ortschaftsräte und Bürger

Zu TOP 4)

Zur Arbeit des Ortschaftsrates sollte es gehören, die Interessen der Bürger und hier besonders der Jugend zu ermitteln. Wie geht es weiter mit den Industriebrachen? Ausweisung von kleinen Wohnungsbaustandorten. Neue Gewerbestandorte. Ausbau der Bushaltestellen.

Der Bürgermeister Herr Görke informiert über: Vereinsförderung Feuerwehr Bauamt Straßenbeleuchtung und Fördermaßnahmen.

Ankündigung

Den Termin für die nächste öffentliche Beratung des Ortschaftsrates Eibau entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen.

Frank Münnich

※ 次 ※ ※

Nichtamtlicher Teil

Regiebetrieb Abfallwirtschaft

Abfallbehälter "winterfest" befüllen

In den Wintermonaten besteht die Gefahr, dass der Abfall in den Bio- und Restabfallbehältern festfriert. Die Abfallbehälter können dadurch nicht vollständig entleert werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise.

Feuchte Abfälle werden in Zeitungspapier eingewickelt.

Die Behälterwandungen legen Sie mit Häckselgut und Zeitungspapier aus.

Abfallbehälter stehen bei besonders eisigen Temperaturen hinter Hauswänden, Mauern oder in Garagen frostsicher. In jedem Fall ist der Abfall nicht in den Behälter einzustampfen. Wenn die Möglichkeit besteht, stellen Sie die Abfallbehälter erst früh bis 6.00 Uhr am Leerungstag bereit. Im Zweifelsfall lösen Sie die angefrorenen Abfälle vorsichtig von den Innenseiten zum Beispiel mit einem Besenstiel.

Die festgefrorenen Behälter können aus wirtschaftlichen Gründen nicht nachentsorgt werden. Die reibungslose Abfallentsorgung ist im strengen Winter erschwert. Bitte räumen Sie die Zugänge und Zufahrten zu den Behältern frei.

Kontakt:

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel: 0 35 88/261-716
Fax: 0 35 88/261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Neue Glascontainer für den Landkreis Görlitz

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert, dass es **zum 1.1.2015** im Landkreis Görlitz einen Entsorgerwechsel bei der Glaserfassung geben wird.

Mit der Entleerung der Depotcontainer Glas ist ab dem 01.01.2015 die Firma Bruno Halke & Sohn aus Niesky beauftragt, die für die Entleerung im Rahmen der europaweiten Ausschreibung der Koordinierungsstelle der Systembetreiber, verpflichtet worden ist.

Die jetzigen Depotcontainer Glas werden durch den bis zum 31.12.2014 zuständigen Entsorger ARGE Veolia-Gubisch c/o, Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG in den ersten beiden Wochen des neuen Jahres 2015 eingeholt. Im Anschluss werden die Container von der Firma Bruno Halke & Sohn spätestens zwei Tage nach Abholung neu gestellt. Bei den neuen Depotcontainern handelt es sich um Einzelkammercontainer mit Schalldämmung für jede Glassorte. In Gemeinden mit einer geringen Besiedlung werden Dreikammercontainer gestellt.

Bitte beachten Sie die an den Containern aufgedruckten Einwurfzeiten.

Die Einwurfzeiten regeln sich nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, werktags von 07.00–20.00 Uhr

Kein Einwurf an Sonn- und Feiertagen.

Bei Abweichungen in den Ortssatzungen finden Sie die geänderten Einwurfzeiten auf den Containern.

Haben Sie Fragen oder Anregungen rund um die Entsorgung von Altglas? Die Servicenummer zur Betreuung der Glascontainer lautet 08 00-0 00 57 74 und ist ebenfalls auf den Containern vermerkt.

Kontakt

Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Tel: 0 35 88/261-707
Fax: 0 35 88/261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
Internet:www.kreis-goerlitz.de

Bruno Halke & Sohn, Bautzener Straße 19, 02906 Niesky

Tel: 0 35 88/20 52 95

E-Mail: Spetition-Halke@t-online.de

Stromspar-Check: Kenn ich, Mach ich, Find ich gut!

Wieder beginnt die kalte Jahreszeit, in der es später hell, früher dunkel wird. Der Winter kündigt sich mit seinen Wetterkapriolen an. Eine gute Gelegenheit, sich jetzt mit dem Thema Energiesparen zu befassen. Dabei hilft den Bürgern mit geringem Einkommen (Empfänger von ALG II, Sozialhilfe- bzw. Wohngeld sowie Familien mit Kinderzuschlag und Rentner mit Grundsicherung) der kostenlose **Stromspar- Check**.

Dieser wird einmalig und völlig kostenfrei durchgeführt. Dabei werden Möglichkeiten zum Energiesparen aufgezeigt, ohne die bisherigen Lebensgewohnheiten zu verschlechtern. Außerdem werden z.B. Glühlampen gegen Energiespar- bzw. LED Lampen einmalig und kostenfrei ausgetauscht. Es gibt auch andere Artikel, die helfen Strom und Wasser zu sparen. Beratung, Lieferung und Einbau sind für berechtigte Interessenten kostenfrei.

Eine besondere Gelegenheit, noch vor dem Weihnachtsfest zu ein paar guten Geschenken für sich selbst zu kommen! Die Artikel sind nicht nur kostenfrei, sondern sparen Strom, Wasser und damit Geld – spätestens bei der nächsten Energie- und Nebenkostenabrechnung.

Interessiert? Mehr Informationen unter www.stromspar-check. de oder durch die Stromsparhelfer der SAPOS gemeinnützigen GmbH in Görlitz unter Telefon 03581/318890 oder ssh@ sapos-goerlitz.de bzw. in Zittau unter Telefon 03583 670143 oder ssh-zittau@sapos-goerlitz.de.

Pressekontakt:

Frank Fuchs, Tel. 02 60/7 94 62 79

Mitteilungen der Sachgebiete aus der Gemeindeverwaltung Kottmar

Gemeindeamt geschlossen

Das Gemeindeamt im OT Eibau und das Bürgerbüro im OT Obercunnersdorf sind am Dienstag, den 23. und am Dienstag, den 30. Dezember 2014 nur bis 16.00 Uhr geöffnet. Das Bürgerbüro Niedercunnersdorf ist an diesen Tagen geschlossen.

Am Freitag, dem **2. Januar 2015** bleiben das Gemeindeamt im OT Eibau und das Bürgerbüro in Obercunnersdorf geschlossen.

Ein großes Dankeschön an unsere MAE-Teilnehmer

Wir möchten uns recht herzlich bei allen MAE-Teilnehmern in unseren Ortsteilen bedanken, die im nun zu Ende gehenden Jahr geholfen haben, unsere Gemeinde zu verschönern. Tatkräftig haben sie die Arbeit in den kommunalen Einrichtungen unterstützt und zur Verschönerung des Ortsbildes beigetragen. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön und für das neue Jahr alles Gute und viel Erfolg.

Görke, Bürgermeister

Hauptamt

Kostenlose Nutzung der Homepage für Ihre Werbung

Auf der Homepage der Gemeinde Kottmar besteht die Möglichkeit kostenlos Werbung für Ihr jeweiliges Gewerbe, Handelseinrichtung oder Gaststätte zu machen.

Wir als Gemeinde können Ihre Daten aber nicht ohne ihre Zustimmung auf der Homepage veröffentlichen, das müssen Sie selbst tun.

Gehen Sie dazu unter

www.gemeinde-kottmar.de/Wirtschaft/Handel&Gewerbe

da erscheint ein **Gewerbeverzeichnis Formular**. Dort können Sie Ihre Daten selbst eingeben. Tragen Sie bitte auch Veränderungen ein oder teilen Sie uns diese schriftlich oder per Mail mit.

Eintragungen in das Gastgeberverzeichnis können Sie formlos schriftlich bei der Gemeinde Kottmar abgeben oder per Mail an Kerstin. Hoehne@gemeinde-kottmar.de senden.

Weiterhin möchten wir alle Bürger nochmal auf den kostenlosen Marktplatz auf unserer Homepage hinweisen. Hier haben Sie die Möglichkeit Ihre Verkauf- oder Kauf-Gesuche zu veröffentlichen. Vielen konnte hier schon geholfen werden.

Bitte nutzen Sie die kostenlosen Möglichkeiten auf unserer Homepage!

Kerstin Höhne

Einwohnermeldeamt

Einwohnerstatistik

Stand: 1.10.2014 Einwohner gesamt: 7.734

	Stand: 1.10.2014	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle	Stand: 31.10.2014
Eibau	2.913	8	8	1	7	2.907
Kottmarsdorf	538	0	2	0	0	536
Neueibau	629	3	1	1	1	631
Niedercunnersdorf	1.069	6	6	1	1	1.069
Obercunnersdorf	1.410	5	4	1	4	1.408
Ottenhain	424	0	1	0	1	422
Walddorf	751	0	0	0	2	749

Stand: 31.10.2014 Einwohner gesamt: 7.722

Friedensrichter/Schiedsstelle

Schiedsstelle Eibau

Die Sprechstunde findet am Montag, dem 15.12.2014 in der Zeit von 18–19 Uhr im Gemeindeamt Kottmar, OT Eibau, Hauptstr. 62, Zimmer 11 statt.

Friedensrichter Ober- und Niedercunnersdorf

Frau Klein erreichen Sie telefonisch unter 0176/48354226

Ordnung und Kultur

Die neue Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Kottmar ist vom Gemeinderat beschlossen worden

In seiner Sitzung am 13. Oktober 2014 ist vom Gemeinderat die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen beschlossen worden. Die Veröffentlichung und damit Bekanntgabe erfolgte im Kottmarkurier vom 01. November 2014.

Die Satzung regelt klar die Beteiligung der Eigentümer und Besitzer, deren Grundstücke an öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen liegen, an der Straßenreinigung und Schneeberäumung.

Neben der Reinigung der Straßen und Gehwege, die für die meisten Bürger eine Selbstverständlichkeit darstellt, ist auch die Beräumung bei Schneefall und das Streuen bei Eis- und Schneeglätte erforderlich.

In der Anlage zur Satzung sind alle Straße der Gemeinde, getrennt nach Ortsteilen erfasst und die Kategorie sowie der Turnus von Reinigung und Winterdienst festgelegt. In den Ortsteilen Eibau, Walddorf und Neueibau hat sich diese Handhabung in den vergangenen Jahren auch in schneereichen Wintern durchaus bewährt, ohne dass die Bürger über gebühr belastet worden sind. Klar ist die Beräumung der Gehwege. Dort wo keine Gehwege vorhanden sind geht man in der Regel von einem Meter Räumbreite aus. Natürlich ist dies eine Orientierung und entsprechend in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten zu betrachten. Es bedeutet also nicht, dass dort, wo bisher der Winterdienst durch entsprechende Technik erfolgte, nun der Bürger mit der Hand räumen soll!

Die Hauptlast des Winterdienstes trägt nach wie vor die Gemeinde, wenn man bedenkt, dass weit mehr als 80 Kilometer Straßen zu räumen sind. Die Winterdienstpläne für die Winterperiode 2014/2015 stehen. In diesen ist klar die Reihenfolge der Beräumung geregelt. Diese richtet sich nach den Schwerpunkten der jeweiligen Straßennutzung. Hauptstrecken werden zuerst geräumt, Nebenwege zu einem späteren Zeitpunkt. In der Regel soll die Beräumung an Werktagen bis 07.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 09.00 Uhr abgeschlossen sein.

Mit der Räum- und Streupflichtsatzung ist jedoch auch der einzelne Bürger in die Verantwortung genommen, ohne dass er über die Maßen beansprucht wird. Die Übertragung bestimmter Pflichten entspricht durchaus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. So ist es auf der Grundlage des Gesetzes ebenso möglich, die Bürger an den Kosten des Winterdienstes zu beteiligen. Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar hat sich mit dem Erlass der Satzung auf eine andere, aber dem Interesse der Allgemeinheit genau so dienende Variante entschieden.

Schneider, SG Ordnung/Kultur

Mitteilungen aus den Ortsteilen Eibau, Neueibau, Walddorf

Kurzinformationen

Abfallentsorgung

	Eibau	Neueiba	u Walddo	rf
Restmüll	1.12. 15.12. 29.12.	1.12. 15.12. 29.12.	1.12. 15.12. 29.12.	
Biotonne	8.12. Sa. 20.12.	8.12. Sa. 20.12.	8.12. Sa. 20.12.	
Gelbe Tonne	2.12.	4.12.	2.12.	
Blaue Tonne	17.12.	17.12.	16.12.	

Markt

Jeden Mittwochvormittag erwarten Sie die Händler und Gewerbetreibenden zum Wochenmarkt am Volkshaus Eibau und freuen sich über ihre Einkäufe.

Veranstaltungen im Monat Dezember

- Kurzüberblick -

Ortsteil Eibau

7.12.2014 16.00 Uhr Weihnachtskonzert in der Kirche
24.12.2014 10.30 Uhr Wichteln am Faktorenhof
24.12.2014 16.00 Uhr Christnacht in der Kirche

Ortsteil Neueibau

14.12.2014 Weihnachtssingen

Ortsteil Walddorf

14.12.2014 Weihnachtsprogramm

Dorfensemble

im Dorfgemeinschaftshaus

24.12.2014 17.30 Uhr Christnacht

in der Kirche

Änderungen vorbehalten

• • • RÄUMEN SIE IHREN BODEN AUF • • •

Kaufe alles Alte aus Omas Zeiten: Möbel, Hausrat, Spielzeug, Ansichtskarten, Bücher, Militaria, Wannen, Körbe, Koffer und vieles andere mehr.

Nichts wegwerfen – alles anbieten

KOSTENLOSE Haushaltauflösungen – Beräumungen – Containerdienst Ankauf immer: Dienstag bis Freitag ab 15 Uhr

O2727 Ebersbach-Neugersdorf - Martin Luther Str.12 Tel. O171/8562385

Informationen aus den Einrichtungen der Ortsteile

Touristinformation und Museum im Faktorenhof



Hans Joachim Flügel

(1930–2014) – ein Oberlausitzer Maler



Wir erhielten die Nachricht vom Ableben des Walddorfer Heimatmalers Hans-Joachim Flügel.

Schon im Jahre 1987 waren seine Ölbilder mit Oberlausitzer Landschaften und den dafür typischen Motiven im Heimat- und Humboldtmuseum Eibau zu sehen. Nebenbei versuchte sich der Hobbymaler auch in humoristischen Szenen, mit denen die Oberlausitzer Menschen mit ihrem Granitschädel, dem "Schalk im Nacken" und "dem guten Kern unter der rauen Schale" dargestellt wurden.

Joachim Flügel bereitete das Malen sehr viel Freude und brachte ihm Ausgleich und Lebenssinn auch im hohen Alter. Seine Arbeiten, die auch in zahlreichen Veröffentlichungen ihren Platz fanden, haben vielen Menschen Freude bereitet.

Es lag ihm sehr viel daran, dass seine Bilder möglichst oft in kleinen Ausstellungen gezeigt werden konnten. Schließlich kam es im Mai 2013 unter der Überschrift "Oberlausitzer Bilderbogen" noch einmal zu einer Präsentation seiner Malerei im Faktorenhof Eibau. Dafür sind wir im Nachhinein sehr dankhar

Das Team des Heimat- und Humboldtmuseums Eibau wird Hans-Joachim Flügel in guter Erinnerung behalten.

Christfried Heinrich, Museumsleiter

Weihnachtsmarkt im stimmungsvollen Ambiente des Eibauer Faktorenhofes

Es ist wieder Marktzeit auf dem Eibauer Faktorenhof. Am 30. November 2014 findet von 11 bis 18 Uhr unser diesjähriger Weihnachtsmarkt statt.



Handwerker, Händler und Gewerbetreibende halten ein abwechslungsreiches Angebot für die Besucher bereit. So gibt es u.a. Holzprodukte, Handgestricktes, Basteln oder Schmuck. Für das leibliche Wohl sorgen die Feuerwehr, die Gaststätte "Brauhaus im Faktorenhof", aber auch Händler der Region. Weihnachtliches Flair verbreiten das Wichtel um 15.00 Uhr sowie die Bläser ab 15.15 Uhr. Ab 16.00 Uhr verzaubert Lutz Männel Groß und Klein mit seinem Puppenspiel "Kasper und der Drachenschatz".

Die Organisatoren bitten in diesem Zusammenhang um Beachtung folgenden Hinweises das **Parken am Faktorenhof** betreffend. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und jedem Besucher einen unbeschwerten Aufenthalt bei unserem Weihnachtsmarkt ermöglichen zu können, gibt es Änderungen beim Parken. Generell gilt ein Halteverbot entlang der B 96 in beiden Richtungen.

Die zunehmende Nutzung der B 96 als Parkmöglichkeit führt zur immer stärkeren Gefährdung des fließenden als auch des ruhenden Verkehrs. In der Vergangenheit kam es durch den großen Besucheransturm immer wieder zu verkehrsgefährdeten Situationen durch das Parken auf der Bundesstraße und dem Gehweg.

Folgende Parkmöglichkeiten stehen zur Verfügung:

- Parkmöglichkeiten bei SSL Maschinenbau GmbH
- Sporthalle "Am Kottmar" (Jahnstraße)
- Bahnhofstraße
- Parkplatz Bäckerei Berndt (Neugersdorfer Straße)
- Parkplatz "Mein Dorfladen" (Hauptstraße)
- "Waldkretscham" Walddorf
- Fitness-Center (Jahnstraße)

Es wird um Verständnis für diese Vorgaben gebeten.

Das Team vom Faktorenhof Eibau

Lutz Männel

Zum Weihnachtsmarkt auf dem Faktorenhof am 30. November 2014, um 16.00 Uhr will Lutz Männel mit seinen Puppen Klein und Groß in eine Märchenwelt entführen. In "Kasper und der Drachenschatz" gehen Kasper und sein Hund Struppi auf Schatzsuche, doch auch die Hexe weiß von dem Schatz in der Drachenhöhle und sie ist Kasper immer einen Schritt voraus. Da sind aber auch noch andere, die in der Klemme sitzen und Hilfe brauchen, doch Kasper hat eigentlich keine Zeit dazu. Was wird er tun, wer kriegt den Schatz und was sagt eigentlich der Drache dazu?

Das Stück mit Stoffpuppen ist geeignet für Kinder ab 3 Jahre und dauert ca. 45 min.

Der Eintritt kostet für Erwachsene 2,00 Euro, für Kinder 1,00 Euro.

Ausstellung Adventskalender

Ausstellung: Adventskalender und ihre Geschichte

von Regine Büttrich vom Puppenmuseum Seifhennersdorf

In der Weihnachtsausstellung des Heimat- und Humboldtmuseums Eibau dreht sich alles um Adventskalender und deren Geschichte.

Adventskalender verkürzen die Zeit des Wartens auf das Weihnachtsfest. Um die Zeit sichtbar machen zu können, entwickelten die Menschen Kalender, so auch für die Adventszeit vor Weihnachten.

Während in vergangener Zeit bei den Adventskalendern der religiöse Aspekt im Vordergrund stand, hat sich das Erscheinungsbild dieser besonderen Zeitanzeiger unserer modernen Zeit angepasst. Eines ist jedoch geblieben, das tägliche Öffnen eines Kalendertürchens erhöht die Vorfreude auf das Weihnachtsfest.

Adventskalender gab es in verschiedenen Formen. So machte man z.B. Kreidestriche an die Türen, weiße Striche für die Wochentage, grüne für die Sonntage. Verwendung fanden auch gedruckte, hinterklebte Weihnachtsbilder mit gestanzten Fenstern, Adventsbäumchen, die man mit Lichtern bestückte oder Kinder durften jeden Tag einen Strohhalm in die Krippe legen.

Die Weihnachtsausstellung wird am 6. Dezember 2014, um 14 Uhr feierlich eröffnet und kann bis zum 25. Januar 2015 zu folgenden Zeiten besichtigt werden:

Montag bis Freitag 10.00–12.00 Uhr und 13.00–16.30 Uhr Samstag und Sonntag 13.00–17.00 Uhr

Am 24., 25. und 31. Dezember sowie am 01. Januar bleibt das Museum geschlossen.

"Grenzverläufe"

Grenzverläufe die Oberlausitz betreffend sind kompliziert, manchmal verwirrend und nie all zu statisch gewesen. Der Autor dieses Vortrags will dies an Hand verschiedener Beispiele auf möglichst unterhaltsame Art erläutern und verspricht manchen Aha-Effekt. Einblicke in geschichtliche Zusammenhänge, Auszüge aus diversen Dokumenten und natürlich viel Bildmaterial sollen einen leichtverständlichen Überblick über dieses Thema geben.

Jochen Kaminsky, Stadtwächter von Zittau und Reiseleiter erwartet Sie am 11. Dezember 2014, um 19 Uhr im Festsaal des Faktorenhofes.

Der Eintritt beträgt 3,00 Euro. Kartentelefon: 0 35 86/70 20 51



Bekanntmachung

Die Veranstaltung "Der Hausmeister" mit Jochen Kaminsky am 10.1.2015 ist ausverkauft.

Bestellte Karten können ab 2.1.2015 in der Touristinformation Eibau abgeholt werden.



Zum Jahreswechsel 2014/2015

Das Team der Touristinformation "Spreequellland" und des Heimat- und Humboldtmuseums Eibau wünscht allen Einwohnern der Gemeinde Kottmar eine frohe und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und für das Jahr 2015 alles Gute, vor allem aber Gesundheit.

Allen fleißigen Helfern, die im Jahr 2014 die Museumsarbeit, die Herausgabe der Chronikblätter, den Eibauer Bierzug und den Neueibauer Umzug unterstützt haben, möchten wir auf diesem Wege unseren herzlichen Dank aussprechen. Auf eine weitere schöne Zusammenarbeit freuen wir uns.

Bibliothek Eibau



Ist es nicht erschreckend, wie dünn der diesjährige Abreißkalender schon wieder geworden ist? In den Geschäften liegen Weihnachtsleckereien & Co aus, es werden die Zutaten für Stollen und Plätzchen angeboten. Dabei blühen noch vereinzelte Herbstblumen ...

So ist es auch für die Bibliothek an der Zeit, die Weihnachtsmedien, ob Bastel-, Back-, Lese- und Vorlesebücher sowie schöne Weihnachtsfilme aus der Sommerpause zu befreien.

Zu unserem bewährten Plätzchennachmittag möchten wir Sie ebenfalls wieder ganz herzlich einladen.

Am Mittwoch, dem 10. Dezember 2014 ab 14.00 Uhr wollen wir bei Kerzenschein gemütlich Kaffee und Tee trinken, leckere Plätzchen kosten, sowie netten Geschichten und schönen Gedichten lauschen.

Gern können Sie auch an diesem Nachmittag alle Medien Ihrer Wahl ausleihen, oder ein kleines Geschenk basteln. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ganz herzlich möchte ich mich für die wunderbaren Buchspenden bedanken, die wir auch in diesem Jahr sehr zahlreich bekommen haben.

Diese Bücher dienen alle einem guten Zweck und wir nehmen sie gern an.

Vielen Dank!

Liebe Kinder, ab dem **1. Dezember** wird wieder unser großer **Adventskalender** mit feinen Leckereien gefüllt sein. Lasst euch überraschen!!!

Ab dem **22. Dezember** bleibt die Bibliothek **geschlossen** und ab dem 05. Januar 2015 sind wir wieder gern zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachtsfeiertage, besinnliche Stunden im Kreise der Familie, sowie einen fröhlichen Jahreswechsel wünscht Ihnen,

Ihre Simone Weigelt



Gesamtverbrauch I/100 km: innerorts 6,9, außerorts 4,9, kombiniert 5,6; CO₂-Emissionen: kombiniert 129,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse B.

4 Lautsprechern Stopp-/Start-System

Abbildung zeigt Sonderausstattung. ¹Finanzierungsbeispiel (repräsentativ): Fahrzeugpreis: € 19.050,- • Anzahlung: € 5.097,- • Nettodarlehensbetrag: € 13.953,- • monatliche Rate: € 119,- • Laufzeit: 48 Monate • Gesamtlaufleistung: 40.000 km • Schlussrate: € 9.296,- • Gesamtbetrag: € 14.889,- • effektiver Jahreszins: 1,99 % • Sollzinssatz (gebunden): 1,97 %. Ein Angebot der NISSAN BANK, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss, für Privatkunden. Aktion nur gültig für Kaufverträge bis zum 31.12.2014. ²Winterkompletträder inklusive für alle Kaufverträge für ein NISSAN QASHQAI Neufahrzeug mit 1.2 I DIG-T Motorisierung für Lagerfahrzeuge bis 31.12.14

Frohe Weihnacht und ein gutes neues Jahr wünscht



INKL. WINTER-KOMPLETT-

RÄDER²

Hauptstraße 53 02727 Ebersbach-Neugersdorf Telefon: 0 35 86 / 74 09 80 www.autoliebmann.de



Augenoptik HÄNTSCH

Neugersdorf
Am Kuhzahl 8

www.kuhzahl.de Tel.: 03586/786593



Wir danken für Ihre Treue und wünschen Ihnen

⟨ schöne Feiertage und einen guten Rutsch. | x

Wir haben geschlossen vom 24.12.2014 bis 06.01.2015

Lebendiger Adventskalender am 08.12.2014 um 17 Uhr in unserem Geschäft

Back- und Bastelzelt

Spaß für alle Kinder auf dem Ruprechtmarkt Ebersbach präsentiert der Gewerbeverein Oberland e.V.
Infos dazu: www.gewerbe-oberland.de



F-Mail: viasat-brueckner@t-online de .

web: www.viasat-brueckner.de

Kindertageseinrichtungen

Freizeithort Sonnenschein



Schon wieder ist Dezember und die Adventszeit ist da. Für viele ist diese Zeit mit Stress und Hektik verbunden, es ist aber auch die Zeit der Besinnung und Heimlichkeit und die Zeit, auf das Jahr zurückzublicken.

Bei uns im Hort ist das nicht anders. Für "unsere" Kinder war es wieder ein erlebnisreiches Jahr.

Ob Hortalltag, Projekte, abwechslungsreiche und interessante Ferien, bei denen auch die Erholung nicht zu kurz kam oder unsere Feste - für die Hortkinder war viel los.

ALLEN, die uns in unserer täglichen Arbeit unterstützt haben und für unsere Kinder da sind, danken wir ganz herzlich. Wir können hier nicht alle Unterstützer aufzählen - es sind so viele, wir würden sicher jemanden vergessen.

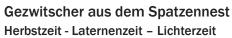
An erster Stelle danken wir allen Eltern, besonders dem Hortaktiv, auf das wir uns immer verlassen können. Stellvertretend seien in diesem Jahr Herr Heinrich, der Speiseservice Kretscham Eibau, die Ortswehr Eibau und Herr Scholze für seine großzügige Spende genannt.

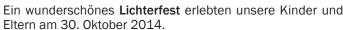
Wir hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer Kinder.



Wir wünschen Ihnen allen eine schöne, besinnliche Weihnachtszeit und für das neue Jahr alles Gute!

Spatzennest Eibau







Die Kinder konnten Schattenspiele selbst ausprobieren, Laternen basteln oder sich ein tolles herbstliches Teelicht gestalten. Viele Kinder ließen sich schminken und hatten Spaß beim Durchkriechen des geheimnisvollen Lichter-Erlebnistunnels. Highlight war eine tolle Feuershow. Zum Abschluss versammelten sich viele kleine Lampionträger zum traditionellen Laternenumzug, begleitet von der Freiwilligen Feuerwehr Eibau.



Allen Helfern und Helfershelfern möchten wir für die Unterstützung danken.

Besonderer Dank geht an die Eibauer Brauerei, welche uns wieder die Biertischgarnituren zur Verfügung gestellt hat.

Ebenso möchten wir den letzten Kottmarkurier im Jahr wieder zum Anlass nehmen, um uns bei unseren Eltern, Großeltern, allen Helfern und Spendern ganz herzlich für Ihre Unterstützung und Ihrem entgegengebrachten Vertrauen zu bedanken. Wir haben wieder tolle Wochen & Monate im Spatzennest erlebt, schöne Feste gefeiert; viel geschmunzelt und gelacht, viele leckere Kuchen und Plätzchen wurden gebacken, containerweise Zeitungen und Pappe gesammelt, sowie säckeweise Altkleider zusammengetragen.

Nun neigt sich das Jahr dem Ende zu und wir wünschen allen eine gemütliche und besinnliche (Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Jahr 2015

Viele Weihnachtsgrüße von allen kleinen & großen Spatzen!



Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit, Freude und einen schönen Lebensabend.

Unsere besonderen Wünsche überbringen wir in diesem

im Ortsteil Eibau am:

1.12.	Frau Wally Günther	zum 75.		
5.12.	Frau Christa Klösel	zum 85.		
11.12.	Herrn Rudolf Kupper	zum 80.		
21.12.	Herrn Kurt Rüdiger	zum 97.		
26.12.	Frau Ursula Doll	zum 75.		
31.12.	Herrn Ullfried Reichelt	zum 75.		
im Ortsteil Neueibau am:				

20.12. Herrn Christoph Schneider zum 75.

im Ortsteil Walddorf am:

9.12.	Herrn Ernst Neumann	zum 92.
14.12.	Herrn Christian Richter	zum 80.
30.12.	Frau Anneliese Schmidt	zum 93.

Seniorenveranstaltungen

OT Eibau



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!

Die Gemeindeverwaltung, das DRK und Ihre Betreuerin laden Sie im Monat Dezember 2014 zu folgenden Veranstaltungen wieder herzlich ein

Dienstag, den 2.12.

09.45 Uhr Seniorenpflegezentrum Eibau: Bewegungstraining

Freitag, den 5.12.

14.00 Uhr "Volkshaus" Eibau:

Seniorenweihnachtsfeier

mit "Spindlers weihnachtlicher Rumpelkammer"

15.15 Uhr Kaffee und Stollen.

danach Tanzmusik mit dem "Duo Arios" Der Unkostenbeitrag beträgt 2,00 € pro Person

Mittwoch, den 17.12.

14.00 Uhr Kretscham Eibau:

Plausch zur weihnachtlichen Kaffeetafel mit musikalischer Umrahmung von der "Sound-Disko" Herrn Michael Wagner aus Ebersbach-Neugersdorf

Donnerstag, den 18.12.

09.30 Uhr Gasthof "Hirsch" Eibau: Bowling

Dienstag, den 23.12.

09.45 Uhr Seniorenpflegezentrum Eibau:

Bewegungstraining

im Anschluss weihnachtliches Beisammensein mit einem Glas Glühwein und Plätzchen

Ihre Seniorenbetreuerin

Seniorenweihnachtsfeier 2014

hiermit möchten wir alle Seniorinnen und Senioren zu unserer alljährlichen Weihnachtsfeier

am Freitag, dem 5.12.2014 um 14.00 Uhr

in das "Volkshaus" Eibau

recht herzlich einladen.

Maritta & Klaus Spindler werden uns mit ihrer "Weihnachtlichen Rumpelkammer" unterhalten. Nach dem Kaffeetrinken lädt das "Duo Arios" zum Tanz ein.

Der Eintritt beträgt 2,00 € pro Person.

Gehbehinderte Senioren haben wieder die Möglichkeit, sich von zu Hause abholen zu lassen.

Bei Bedarf melden Sie sich bitte bis zum 4.12.14 bei Frau Jakobi, Telefon 0 35 86/78 04 29

Ihr Bürgermeister Michael Görke

Vereinsmitteilungen

Fremdenverkehrsverein "Am Kottmar" e.V.



Wichteln

Liebe Kinder, bald ist schon wieder Weihnachten und sicher freut Ihr Euch schon auf den Heiligabend. Auch auf dem Faktorenhof in Eibau bereiten sich der Weihnachtsmann, Frau Holle und das Wichtel auf diesen Tag vor. Am 24.12.2014, um 10.30 Uhr könnt Ihr sie dort treffen und vielleicht haben sie in ihrem großen Sack ein Geschenk für Euch dabei.





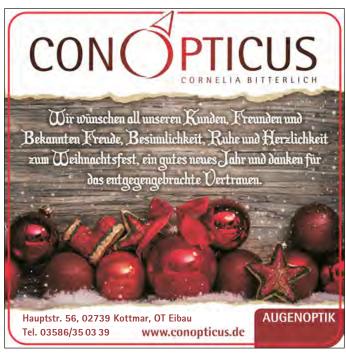
Liebe Eltern, auch in diesem Jahr können Sie Geschenke für Ihre Kinder bis zum 23.12.2014 in der Touristinformation "Spreequellland" in Eibau, Hauptstr. 214a abgeben. Am 24.12.2014 werden diese dann vom Weihnachtsmann an Ihre Kinder übergeben. (Bitte Geschenke mit Namen versehen)

Der Vorstand des Fremdenverkehrsvereins wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr!















Steffen Kubitz

Fenster u. Türen, Innenausbau, Treppen- u. Möbelbau

Oberlausitzer Feuerwerke

Ihr regionaler Großfeuerwerker für private und öffentliche Feste!

Unserer werten Kundschaft wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Hauptstraße 24 · 02739 Neueibau · Telefon: (0 35 86) 70 29 76 · Funktelefon: 01 75 / 4 10 86 35 · www.tischlerei-kubitz.de

Kaufen Sie Ihr Silvesterfeuerwerk bei www.pvrodiscount24.de



Musikschule Fröhlich



Herzliche Einladung zum **Jahresabschlusskonzert** des "Oberlausitzer Akkordeonorchesters der Musikschule Fröhlich" unter Leitung von Kordula Schmidt.

Sonnabend, 6.12.2014, 15 Uhr im Volkshaus Eibau

Bei Kaffee und Kuchen erwartet die Zuhörer ein abwechslungsreicher Nachmittag.

Gemeinsam mit dem Nachwuchsteam möchte das Orchester einen musikalischen Jahres-Rückblick halten und mit weihnachtlichen Melodien erfreuen.

Alle kleinen und großen Musiker bereiten sich schon lange darauf vor und freuen sich über viele Besucher.

Karten zu 5 Euro sind erhältlich bei Elektro Straßberger Eibau und an der Kasse.

Dorfensemble Walddorf e.V.



"Kinder, Kinder, es ist Winter"

Unter diesem Motto lädt das Dorfensemble Walddorf e.V. in bewährter Weise zu einer besinnlichen Weihnachtsveranstaltung, am Sonntag, dem **14**. **Dezember 2014**, in den Spreequellsaal des Dorfgemeinschaftshauses (ehem. Schule) in Walddorf recht herzlich ein.

Ab 14.00 Uhr empfangen wir unsere Gäste, wie immer, zu Kaffee und selbstgebackenem Kuchen in unserem Vereinskaffee. Ab 14.30 Uhr ist Einlass im Spreequellsaal und 15.00 Uhr Beginn der Veranstaltung.

Der Eintritt ist frei. Alle Mitwirkenden und Helfer freuen sich auf zahlreiche Gäste.

Förderverein zur Erhaltung der Ev.-Luth. Kirche zu Walddorf e.V.

Oh, du fröhliche,

oh, du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit.



Bei uns in der Walddorfer Kirche wird sie erneut von einem Weltstar "eingeläutet". In ihrem Konzert am 20. Dezember will die Sopranistin Deborah Sasson mit klassischen und zeitgenössischen Weihnachtsliedern aus aller Welt in festlicher Atmosphäre dem Publikum eine besinnliche Zeit sowie einen Hochgenuss der Musik bieten.

Dieses Konzert ist dann der Höhepunkt des Jahres in unserer Vereinsarbeit und inzwischen auch zu einer schönen Tradition geworden, die sich bis über die Grenzen unserer Gemeinde hinaus großer Nachfrage und Beliebtheit erfreut.

Das ist uns auch immer wieder Ansporn, den eingeschlagenen Weg zur Erhaltung der Walddorfer Kirche fortzusetzen. Die Schwerpunkte unserer Arbeit liegen im Bereich der praktischen Hilfe und Unterstützung bei den laufenden Erhaltungsaufgaben am Kirchgebäude und seinem Umfeld, aber auch in der Schaffung von Möglichkeiten zur Öffnung der Kirche für eine breite Öffentlichkeit sowie der Organisation gemeinsamer Erlebnisse für die Vereinsmitglieder. Arbeitseinsätze, Konzerte und Ausstellungen, öffentliche Veranstaltungen und ein traditioneller Vereinsausflug sind nur einige Beispiele für die Aktivitäten, mit denen wir für eine Bereicherung im Leben unserer Gemeinde sorgen.

Das Hauptaugenmerk des Fördervereins gilt natürlich in erster Linie der Akquirierung finanzieller Mittel zum Erhalt der Kirche. Dabei haben wir auch in diesem Jahr wieder ein gutes Ergebnis erzielt, konnten wir doch zum Kirchweihfest der Kirchgemeinde einen Scheck in Höhe von 3.000,− € übergeben, der der Finanzierung eines neuen Heizkessels dienen soll. Dazu tragen neben den Vereinsmitgliedern auch immer wieder zahlreiche Spender und Sponsoren bei. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen, die unsere Vereinsarbeit unterstützen und mitgestalten, ganz herzlich bedanken und wünschen ein gesegnetes, besinnliches Weihnachtsfest sowie eine glückliches, gesundes neues Jahr.

Im Namen des Vorstandes des Fördervereins zur Erhaltung der Ev.-Luth. Kirche zu Walddorf e. V.

Viola Streubel

KINDERLAND-Sachsen e.V.



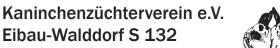
Neues vom Verein KINDERLAND-Sachsen e.V. aus dem "Kinder-, Jugendund Familienzentrum"

Es liegt wieder ein interessantes Jahr, mit vielen neuen Angeboten, Aktivitäten und Projekten, hinter uns. Unser Ziel war es, stets eine sinnvolle Freizeitgestaltung in den sozialpädagogischen und erlebnisorientierten Bereichen anzubieten und diese mit Projekten der Elternbildung zu verbinden. Die sehr gute Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen der Pestalozzi Grundschule, war immer von einem aufgeschlossenen, herzlichen und kooperativen Arbeitsklima geprägt. Ob Gemeinsame Projekte oder die Unterstützung bei der Anfertigung für Requisiten der Schulprogramme, es gab immer einen gemeinsamen Konsens. Mit dem Freizeithort "Sonnenschein" arbeiteten wir sehr eng zusammen, stimmten uns in verschiedenen Aktivitäten ab, planten gemeinsame Aktionen während der Ferienspiele und entscheiden immer im Interesse der Hortkinder. Durch das gemeinsame Handeln wurde immer auf die Belange der Kinder gezielt eingegangen, um sie in ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen zu unterstützen und zu stärken. Im Projekt "Respekt - Wir sitzen alle im gleichen Boot" wurden die pädagogischen Themen zur Förderung von Lebenskompetenzen "Eigenständig werden" in der 4. Klasse und "Mit viel Gefühl und Toleranz untereinander" sowie die Gesunde Ernährung "Die Zuckerfallen" in der 2. Klasse besprochen. Die Schüler/innen staunten schon, dass z. B. der Zucker in jedem Lebensmittel enthalten ist und im geliebten Ketschup besonders viel. Nachmittags konnten die Kinder zwischen verschiedenen Freizeitangeboten wählen. In der Töpferwerkstatt, am Mittwoch, stehen immer Phantasie und Lust etwas Schönes zu formen im Vordergrund. Spannend wurde es jedes Mal, wenn die glasierten Tonstücke in leuchtenden Farben aus dem Brennofen kommen. In unserer Kreativ- und Holzwerkstatt, am Donnerstag gab es viele verschiedene Angebote mit unterschiedlichen Materialien. Damit die interessantesten und neusten Informationen aus dem Schulalltag und dem Freizeitbereich alle Schüler erreichen, engagierten sich drei Redakteurinnen gemeinsam mit Frau Israel für die Schülerzeitung "Tintenklecks". Nach Schulschluss können die Hauskinder, die den Schulbus nutzen, bei uns ihre Hausaufgaben erledigen oder die Zeit mit gemeinsamen Spielen oder Basteln überbrücken. Wir feierten das Hort- und Schulfest und überraschten unsere Eltern zu Ostern. Muttertag und Weihnachten mit lustigen kreativen Geschenken. Für die Eltern gab es einen Elternabend mit dem Thema "Im Mediendschungel - Facebook und Co". Dabei ging es hauptsächlich um den Schutz der persönlichen Daten. So könnten noch viele Aktivitäten genannt werden. Unsere Angebote in Eibau sind durch die sehr gute Zusammenarbeit und Unterstützung durch die Gemeinde möglich, um für Kinder und Eltern eine sozialpädagogische Arbeit in vielfältigen Bereichen zu organisieren und anzubieten. Dafür sagt der Verein ganz herzlichen Dank. Kinder- und Jugendarbeit verlangt immer viel Verständnis, Akzeptanz und Toleranz in der täglichen Arbeit.



Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern in der Gemeinde Kottmar ein friedliches, ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Wohlergehen für das neue Jahr und einen guten Start in 2015.

Annelie Diesner, Leiterin Kinder-, Jugend- und Familienzentrum





Wir sagen "Danke"!

Der Kaninchenzüchterverein Eibau-Walddorf führte am 8. und 9. November wie jedes Jahr seine Herbst-Lokalschau im Volkshaus Eibau durch.

Traditionsgemäß beteiligten sich daran der Wienerclub Oberlausitz sowie zahlreiche Zuchtfreunde aus benachbarten Vereinen. Es wurden 205 Kaninchen in 32 Rassen bzw. Farbenschlägen von 27 Züchtern zur Bewertung ausgestellt. Eine Vielzahl von Pokalen und Ehrenpreisen war der Lohn für die geleistete und mühevolle Züchterarbeit.





Dafür bekam Rudolf Sachse den begehrten Titel "Vereinsmeister" für seine Sammlung Weiße Wiener.

3 Tiere erhielten das Höchstprädikat "vorzüglich" mit 97,0 Punkten. Den "Besten Rammler" stellte Hans Israel aus und die "Beste Häsin" war ein Blauer Wiener von Siegfried Katzer aus Wilthen. Mit der gleichen Rasse wurde als bester Jugendzüchter Marco Pfeiffer ausgezeichnet.

Eine reichhaltige Tombola, eine Voliere mit Sittichen, ein Streichelgehege sowie eine herbstliche Futterecke gehörten zu unserer liebevoll ausgestalteten Ausstellung.



Unser herzlichster Dank gilt aber den Züchtern, den vielen Helfern und den zahlreichen Sponsoren, ohne die eine Schau in dieser Größenordnung nicht mehr machbar wäre.

Wir danken den vielen Besuchern für das Interesse, das dem Verein mit ihrer Lokalschau, die zu den größten in der Region zählt, entgegengebracht wurde. Gleichzeitig wünschen wir allen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2015.

Die Mitglieder des Kaninchenzüchterverein e.V. Eibau-Walddorf S 132

Rassegeflügelverein Am Kottmar Eibau e.V.



Einladung zur Rassegeflügelausstellung mit Werbeschau

Deutsche Langschan und Zwerg Langschan des Rassegeflügelvereins Am Kottmar Eibau e. V .

Im Goldnen Stern Neueibau am 20. und 21. Dezember 2014 An beiden Tagen kommt für unsere Kinder gegen 14.00 Uhr der Weihnachtsmann.

SV Neueibau e.V.

"Was wären wir ohne Weihnachten – Menschen ohne Hoffnung, Menschen ohne Licht, Menschen ohne Vergebung.



Was sind wir durch Weihnachten -

Menschen, denen immer wieder ein Licht aufleuchtet, Menschen, für die es keine hoffnungslosen Situationen mehr gibt, Menschen deren Schuld für immer getilgt ist."

(Stiftung Marburger Medien)



Herzliche Einladung zum "Weihnachtssingen" am 3. Advent, 14.12.14, 15.00 Uhr in Neueibau an der Schule neben dem "Dorfgemeinschaftshaus" mit Adventskaffee in der "Weihnachtsstube", musikalischen und kulinarischen Genüssen, Äberlausitzer Mundart und dem Posaunenchor unserer Kirchgemeinde.

Heimspielansetzungen im Dezember:

• 1. Männermannschaft:

Samstag, 6.12.14, 13.00 Uhr gegen FC Stahl Rietschen

• 2. Männermannschaft:

Samstag, 6.12.14,

vorauss. => 11.00 Uhr gegen FSV Oppach 2.

=> Die endgültige Spielansetzung war zum Einsendeschluss noch nicht bekannt – s. unter www.fussball.de

<u>Hallenkreismeisterschaften - Vorrunde:</u>

• 2. Männermannschaft:

Sonntag, 21.12.14, 10.00 Uhr,

Sporthalle des Oberlandgymnasiums Seifhennersdorf

B-Junioren:

Sonntag, 7.12.14, 14.00 Uhr,

Sporthalle des Oberlandgymnasiums Seifhennersdorf

• D-Junioren:

Samstag, 29.11.14, 14.00 Uhr,

Sporthalle des Oberlandgymnasiums Seifhennersdorf

• E-Junioren:

Samstag, 6.12.14, 10.00 Uhr,

Sporthalle des Oberlandgymnasiums Seifhennersdorf

F-Junioren:

Samstag, 6.12.14, 14.00 Uhr,

Sporthalle des Oberlandgymnasiums Seifhennersdorf

Zwischenrunde gesetzt - 1. Männermannschaft

 Samstag, 27.12.14, 10.00 Uhr, Sporthalle am Ottokarplatz Zittau

"Das Jahresende ist kein Ende und kein Anfang, sondern ein Weiterleben mit der Weisheit, die uns die Erfahrung gelehrt hat."

(Hal Borland)



Wir laden zum "Jahresabschlussfeuer" am Samstag, dem 27.12.14, ab 18.00 Uhr, auf den ehemaligen Platz des "Hundesports" Neueibau ein!

(Alle Anwohner bitten wir um Verständnis und Beachtung bei evtl. Rauchentwicklung!)

Der SV Neueibau e.V. bedankt sich auch in 2014 bei seinen Sponsoren:

- Bergquell-Brauerei Löbau
- Klinikum Oberlausitzer Bergland gGmbH
- EVG Ostsächsische Meisterbetriebe des Holzhandwerks eG
- · Bäckerei Andreas Füssel
- HBG Leutersdorf GmbH
- Kletschka Planen Zelte Markisen GmbH
- Conopticus
- Volksbank Löbau-Zittau e.G.
- Fleischerei Herzog
- Engel-Apotheke
- · Bernd Klinger Baugesellschaft mbH
- Sonnenschutz Eibau "Rollladen- und Fensterbau GmbH"
- Elektromeister Hartmut Blumrich
- Linke Fruchtsäfte GmbH
- Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
- Augenoptikermeister Steffen Schröer
- Dachdeckermeister Tom Offermanns
- Erbengemeinschaft Zimmermann
- Bäckerei Michael Dornfeld
- Reifen Kumpf
- SKS Ausbau GmbH
- Gerüstbau Oberland-Ebersbach
- Installateurmeister Roland Pflocksch
- Goldschmiedemeister Steffen Schneider
- Allianz-Generalvertretung Jörg Pietschmann
- Elektromeister Matthias Richter
- Enrico Stübner Sanitär Heizung Dachklempnerei
- Prodomus24
- · Containerdienst Eibau

Auch unserer Gemeindeverwaltung und Allen, die uns in jeglicher Form unterstützt haben gilt unser Dank!

Freuen wir uns auf ein gutes neues Jahr 2015!

SV Neueibau e.V.

Handball Verein Eibau e.V.

Einladung zum Familiensporttreffen des HV Eibau e.V.

Weg von der Flimmerkiste - rein in die Turnschuhe!!!

Nach dem fetten Gänsebraten würd' ich allen Muttis raten: Kommt mit Papa und dem Kind zum Familiensport geschwind! Besser als vorm Fernsehn sitzen Ist's bei Sport, Spiel, Spaß zu schwitzen, deshalb lädt der Sportverein (HV Eibau) euch zum Familiensporttag ein!

In unserer Sporthalle könnt ihr an verschiedenen Stationen eure Kräfte messen, Spaß haben und zeigen wie schnell und geschickt ihr seid.

Wann: am Montag, den 29. Dezember von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wo: Sporthalle "Am Kottmar" in Eibau Wer: Kinder von 3 bis 12 Jahren

(Turnschuhe und Sportkleidung nicht vergessen)

Wir würden uns freuen, auch eure Eltern/Großeltern begrüßen zu können. Der Eintritt ist natürlich frei und für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Sport frei!!

Die Handballer des HV Eibau

Sportinformationen

Sporthalle am Kottmar

Handball

Samstag, 6.12.2014

16.00 Uhr M/ HV Eibau III – SG Strahwalde

Samstag, 13.12.2014

14.00 Uhr M/HV Eibau B-Jugend - SG Cunewalde/Sohland

Montag, 29.12.2014

10.00 - 12.00 Uhr Familiensporttreffen

Faustball

Sonntag, 7.12.2014

10.00 - 14.00 Uhr M/Walddorf I - Punktspiele

Samstag, 13.12.2014

10.00 Uhr M/ U 14 Punktspiele

Sonntag, 14.12.2014

10.00 Uhr M/Walddorf II und III - Punktspiele

Nachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibau-Walddorf

Spruch für den Monat Dezember:

Die Wüste und Einöde wird frohlocken, und die Steppe wird jubeln und wird blühen wie in Lilien. Jesaja 35.1

Wir laden Sie herzlich zu den Gottesdiensten ein:

7. Dezember Predigtgottesdienst

2. Advent in Walddorf

im Gemeindesaal Beginn: 9.00 Uhr

14. Dezember Abendmahlsgottesdienst

3. Advent in Eibau Beginn: 9.00 Uhr

in Walddorf Beginn: 10.30 Uhr

22. Dezember Adventsbläsergottesdienst

4. Advent in Eibau Beginn: 9.00 Uhr

24. Dezember Christnacht mit Krippenspiel

Heiliger Abend in der Kirche Eibau Beginn: **16.00 Uhr**

in der Kirche Walddorf Beginn: 17.30 Uhr

25. Dezember Predigtgottesdienst

1. Christtag in der Kirche Walddorf Beginn: 10.00 Uhr

26. Dezember Abendmahlsgottesdienst

2. Christtag in der Kirche Eibau Beginn: 9.30 Uhr

31. Dezember Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl

Silvester in Eibau Beginn: 16.00 Uhr

in Walddorf Beginn: 17.30 Uhr

1. Januar Regionalgottesdienst

Neujahr im Lutherhof Neugersdorf Beginn: 17.00 Uhr

4. Januar Predigtgottesdienst

in Walddorf Beginn: 9.00 Uhr in Eibau Beginn: 10.30 Uhr

Gottesdienst im Kirchgemeindehaus Neueibau:

Am 24. Dezember zum Christfest um 14.00 Uhr

Gottesdienst im Seniorenpflegezentrum "Am Kottmar" Eibau am Montag, 8. Dezember und 5. Januar Beginn: 9.00 Uhr

Herzliche Einladung zum "Weihnachtsliedersingen" am 3. Advent, 14.12.14 um 15.00 Uhr in Neueibau an der Schule neben dem "Dorfgemeinschaftshaus" mit Adventskaffee in der "Weihnachtsstube", musikalischen und kulinarischen Genüssen, Äberlausitzer Mundart und dem Posaunenchor unserer Kirchgemeinde.



Neugestaltung des Friedhofs pünktlich abgeschlossen

Seit dem Frühjahr mussten die Besucher des Walddorfer Friedhofs immer wieder Behinderungen, Bautätigkeit und Unruhe in Kauf nehmen. Mit Interesse und hoffnungsvoller Erwartung wurde zunächst der Wiederaufbau der eingestürzten Westmauer von den Einheimischen und Gästen verfolgt. Es erinnerte irgendwie an den Wiederaufbau der Frauenkirche in Dresden. Musste die Fa. Steinmetz und Restaurierungs GmbH Dünnbier aus Großschönau doch aus vielen "Puzzleteilen" wieder eine Mauer errichten, für die auch große Teile einer Neuanfertigung bedurften. Das Ergebnis, das nun seit einigen Wochen wieder die Friedhofsbegrenzung bildet, stellt wohl ohne Zweifel einen würdigen Eingangsbereich dar und spricht für eine hervorragende Beherrschung der Steinmetz-Handwerkskunst.





Fast nahtlos übergehend folgten die Arbeiten des Wegebaus auf dem alten Teil unseres Friedhofs. Die Vorarbeiten dafür leisteten im Spätsommer viele Ehrenamtliche des Fördervereins der Walddorfer Kirche, die den Großteil der notwendigen Abwasserleitung über das Pfarrgrundstück in Eigenleistung verlegt haben. Mit zahlreichen Stunden Schwerstarbeit, bei teils regnerischem Wetter, haben die Männer, bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gehend, dafür gesorgt, dass das Projekt "Wegebau" überhaupt in der geplanten Weise möglich wurde. Sie haben ihre Freizeit geopfert, um Kosten zu minimieren, die anderweitig nicht finanzierbar gewesen wären. Deshalb danken wir den fleißigen Helfern auch an dieser Stelle ganz herzlich für ihr engagiertes Wirken und ihren Einsatz! So können wir nun noch vor Wintereinbruch die neugestalteten Wege und Flächen bewundern und betreten. Im Frühjahr werden Sie dann auch das Grün der Wiesen und der neuen Bäume sehen und wieder auf den Bänken im Rondell verweilen können. Damit findet ein weiteres großes Bauprojekt seinen wohl erfolgreichen Abschluss.

Viola Streubel, Friedhofsverwaltung Walddorf

Mitteilungen aus den Ortsteilen Niedercunnersdorf und Ottenhain

Sprechstunde Ortsvorsteherin

Am **9. Dezember** 2014 von 16.00–18.00 Uhr findet im Bürgerbüro Niedercunnersdorf, Niedere Hauptstraße 37, die Sprechstunde der Ortsvorsteherin Monika Truskat statt.

Informationen aus Ottenhain

Werte Einwohner!

Schon neigt sich das Jahr wieder dem Ende entgegen. Weihnachten steht vor der Tür.

Das Weihnachtsfest, welches zu den schönsten Traditionen gehört. Die erste Kerze im Advent ist schon angezündet, man sieht die ersten geschmückten Tannenbäume und ein Duft von Weihnachtsgebäck zieht durch den Raum. Wohin wir uns wenden überall Vorboten des Festes. Ich wünsche Ihnen, dass Sie die Zeit der wenigen freien Tage mit Ihren Familien in Ruhe genießen können. Dass Sie sich erholen und neue Kraft tanken für das Kommende.

Ich wünsche Ihnen besinnliche Stunden zum Weihnachtsfest und für das Jahr 2015 Gesundheit, Glück und Erfolg in einer hoffentlich friedlichen Zeit.

Die Geschäftsstelle Ottenhain sowie die Bücherei haben bis zum 15.12.2014 für Sie geöffnet. Letzte Kassenzeit in diesem Jahr ist ebenfalls der 15. Dezember 2014.

Im neuen Jahr sind wir am 5.01.2015 wieder für Sie da.

Frohe Weihnachten!

gez. Brendler

Kurzinformationen

Schadstoffmobil

<u>Ottenhain</u>

Ehem. Gemeindeamt 4.12.2014 16.00-17.00 Uhr

Abfallentsorgung

	Niedercunnersdorf	Ottenhain	
Restmüll	4.12. 18.12.	4.12. 18.12.	
Biotonne	11.12. Mi. 24.12.	11.12. Mi. 24.12.	
Gelbe Tonne	11.12.	4.12.	F &
Blaue Tonne	16.12.	16.12.	

Weihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen und Senioren von Niedercunnersdorf und Obercunnersdorf!

für Donnerstag, den 11.12.2014, um 14.30 Uh in die Gaststätte "Edelweiß" Niedercunnersdorf

zu unserer jährlich stattfindenden Weihnachtsfeier, mit Kaffeetrinken und gemütlichem Beisammensein, recht herzlich einladen

Eine kulturelle Umrahmung gibt es durch die Kinder des Kindergartens "Cunnersdorfer Knirpsenhäus". Diese werden uns mit einem Programm wieder erfreuen.

Über eine zahlreiche Teilnahme freuen sich

Eure Inge und Euer Manfred

Veranstaltungen

OT Niedercunnersdorf

13.12. Weihnachtsmarkt,
Museumsverein Niedercunnersdorf

31.12. Silvesterparty
Gaststätte Edelweiss Niedercunnersdorf

OT Ottenhain

6.12. Weihnachtsmarkt

Änderungen vorbehalten!



Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit, Freude und einen schönen Lebensabend.

Unsere besonderen Wünsche überbringen wir in diesem Monat

im Ortsteil Niedercunnersdorf am:

6.12.	Herrn Gottfried Sauerstein	zum 85.
10.12.	Frau Brigitta Engelmann	zum 75.
11.12.	Herrn Heinz Feige	zum 80.
12.12.	Frau Ingeburg Schrader	zum 85.
28.12.	Herrn Dieter Förster	zum 75.

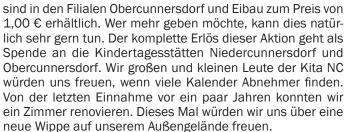
im Ortsteil Ottenhain am:

15.12. Herrn Herbert Karger zum 80.

Kindereinrichtungen

Cunnersdorfer Knirpsenhäusl

Die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien verkauft wieder Oberlausitz-Kalender. Diese







Herzliche Weihnachtsgrüße von uns Allen, aus der Kindertagesstätte "Cunnersdorfer Knirpsenhäusl"

Leute, wie die Zeit vergeht, Weihnacht vor der Türe steht ...

Doch wozu denn hetzen, kaufen, eilen, schöner ist es zu verweilen und vor allem daran zu denken, sich ein Päckchen "Zeit" zu schenken. Und bitte lasst noch etwas Raum für das Christkind unterm Baum!

Wir wünschen Euch

zu diesem Feste nur das Allerbeste.

Und fürs neue Jahr 2015 wünschen wir nicht viel, es soll uns allen nur gefallen.

Zufrieden und gesund sein das ist unser Ziel, dann kann es auch laut knallen.

Auf diesem Wege ein offizieller Dank an die vielen lieben Leute, die das gesamte Jahr über an uns denken. Ob das Vorbeibringen von Spielzeug, Pappe, Papier, Tonerpatronen, Altkleidern. All diese Dinge haben uns sehr geholfen beim Durchführen manch schöner Aktion.

Schulhort Niedercunnersdorf

Neues aus dem Schulhort Niedercunnersdorf!

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende, bevor wir aber an Weihnachten denken, blicken wir noch einmal zurück.

Die Herbstferien sind schon wieder Geschichte. Was haben wir alles erlebt!? Zwischen Kegeln, Wandern und Puppentheater waren wir auch im Zittauer Tierpark. Dort konnten wir den Tierpflegern über die Schultern schauen und selbst mit anpacken.

Wie kommt eigentlich das Obst in die Flasche? Dieser Frage sind wir nachgegangen und haben die Saftmosterei in Ebersbach besucht. Nach dem wir frisch gepressten Apfelsaft aus der Presse probieren konnten, mussten wir unsere Geschmacksnerven bei der Verkostung unter Beweis stellen. Welcher Saft ist in welcher Flasche? Das war ganz schön knifflig.

Wir danken den Frauen vom Familienzentrum und Frau Moser für ihre Unterstützung.

Traditionell unterstützen wir auch dieses Jahr wieder die Aktion "Weihnachten im Schuhkarton". Mit Hilfe aller Hortkinder konnte unsere 1. Klasse wieder viele Schuhkartons packen und abgeben. So bekommen auch Kinder in armen Ländern ein schönes Weihnachten. Vielen Dank an alle die dazu beigetragen haben.



Lange haben unsere Kinder darauf gewartet und am 7.11.2014 war es endlich soweit. Wir konnten unser neues Klettergerüst einweihen. Vielen Dank an den Bauhof für den Aufbau.





Wir wünschen allen Kindern, Eltern, Großeltern und Einwohnern der Gemeinde Kottmar ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Das Hortteam

Vereinsmitteilungen

"Weberstube Niedercunnersdorf" e. V.



Traditionelles weihnachtliches Treiben am Samstag, dem 13. Dezember 2014 ab 14 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Niedercunnersdorf

Ein kleines abwechslungsreiches Programm erwartet Sie an diesem Nachmittag

- Bastelmöglichkeiten für die Kinder
- selber Kerzen ziehen
- Verkauf von Keramikartikeln des Zirkels
- Kaffee und Kuchen, Glühwein und Weißweinpunsch
- Besuch des Weihnachtsmannes (gegen 15.30 Uhr)
- Der Puppenspieler Lutz Männel kommt gegen 16.00 Uhr Eintritt frei!
- · Verkauf von Baumkuchen und Honig

Lisl Güthof

Auf Ihren Besuch freuen sich die Mitglieder des Vereins Weberstube Niedercunnersdorf e.V.



Das neue Jahr bringt Glück und Frieden.
Das sei den Menschen all beschieden.
Es bringe viele frohe Tage
und wenig, was dem Herz zur Klage.
Wir packen's an mit frohem Mut,
dann wird's das neue Jahr auch gut.

Die Mitglieder des Vereins "Weberstube Niedercunnersdorf e.V." möchten hiermit allen Niedercunnersdorfern und natürlich auch allen anderen Einwohnern der Gemeinde Kottmar ein frohes und erholsames Weihnachtsfest, sowie alles Gute, recht viel Gesundheit, Freude und Erfolg für das kommende Jahr wünschen.

Unseren Vereinsmitgliedern möchte ich an dieser Stelle für ihre rege Vereinstätigkeit Danke sagen.

Auch ein Dank unseren Sponsoren für die Vereinsunterstützung.

Birgit Hübler – Vereinsvorsitzende

SV Niedercunnersdorf

Pokalkegeln 2014 des SV Niedercunnersdorf



Am 8. November fand das traditionelle Pokalkegeln unseres Sportvereines statt. Der Kegelclub Kugelblitz übernahm die Betreuung und die gastronomische Versorgung. Dafür nochmals vielen Dank! 59 Sportfreundinnen und Sportfreunde darunter auch viele Kinder nahmen in den verschiedenen Altersklassen teil und gaben natürlich ihr Bestes!

Allen Gewinnern nochmals an dieser Stelle "Herzlichen Glückwunsch!"

Gewinnerliste Pokalkegeln 2014

4 bis 7 Jahre 1. Platz Knöschke, Quentin

2. Platz Stäglich, Hugo

3. Platz Busse, Annabell

8 bis 14 Jahre 1. Platz Seitz, Max

2. Platz Model, Jonas

3. Platz Bergmann, Leonie

15 bis 18 Jahre Männlich 1. Platz Model, Eric

19 bis 54 Jahre Männlich

Platz Rubel, Norbert
 Platz Marquordt, Klaus

3. Platz Reinhold, Christian

Weiblich 1. Platz Hübler, Birgit

2. Platz Zitterbart, Anja

3. Platz Pfeifer, Peggy55 bis 65 Jahre Männlich 1. Platz Kunz, Siegfried

2. Platz Henke, Peter

3. Platz Truskat, Frank

Weiblich 1. Platz Nocke, Sabine

2. Platz Engelmann, Ulli

3. Platz Model, Helga

Ab 66 Jahre Senioren

Männlich 1. Platz Engelmann, Siegfried

2. Platz Grabolle, Jochen

3. Platz Fleischer, Dieter

Weiblich 1. Platz Grabolle, Christine

2. Platz nicht vergeben

3. Platz nicht vergeben

Aktive Keglerinnen und Kegler

Fischer, Jana 19 bis 54 Jahre 1. Platz Fischer, Evi 8 bis 14 Jahre 1. Platz



Der Vorstand des Sportvereins Niedercunnersdorf e.V. bedankt sich bei allen Übungsgruppen für die Aktivitäten 2014 und wünscht allen Sportfreundinnen und Sportfreunden sowie deren Angehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit, ein friedliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2015 beste Gesundheit und weiterhin viele gemeinsame sportliche Erfolge. Ein großes Dankeschön geht an alle, welche uns auch 2014 wieder unterstützt haben. Ein besonderes Ereignis war natürlich der erste und zweite Abschnitt der Rekonstruktion der Schulsporthalle Niedercunnersdorf. Die Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten haben sich dadurch wesentlich verbessert. Der SV Niedercunnersdorf bedankt sich auf diesem Wege recht herzlich bei allen die dazu beigetragen haben. Stellvertretend genannt als Träger natürlich die Gemeinde Kottmar.

Sport Frei!

Verein für Kinder und Jugendarbeit Ottenhain e.V.

Wir bitten um Beachtung!

Werte Einwohner,

Unsere letzte Papiersammlung in diesem Jahr findet am Freitag, den 5. Dezember 2014 statt.

Unser Fahrer ist an diesem Tag zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr im Dorf unterwegs und sammelt das von ihnen netterweise am Straßenrand gelagerte Papier ein.

Gern können sie ihr Papier auch selbst in den Container auf dem Hof einwerfen.

Wir bitten Sie nur keine Pappe oder Plastikabfälle hinein zu stecken, gern können sie die Pappe neben den Container legen, aber bitte nicht mit hinein, denn dann wird uns der Geldbetrag gekürzt, weil der Abnehmer erst sortieren muss. Auf diesem Wege möchten wir uns recht herzlich bei allen bedanken, die uns das gesamte Jahr bei unserer Papiersammlung unterstützt haben. Danke aber auch allen, die uns durch ihre Geld- und Sachspenden immer wieder unter die Arme greifen.

Nun möchten wir noch, auch wenn die Herbstferien schon lange vorbei sind und das Weihnachtsfest bereits vor der Tür steht, kurz von unseren Herbstferienausflügen berichten.

Diesmal führten uns unsere Ausflüge nach Herrnhut in die Sternfabrik, wo wir selbst eine Zacke eines Weihnachtssterns basteln durften.



Im Anschluss ging es ins Naturkundemuseum, wo wir viel Interessantes über die Eskimos erfahren haben. Im Tierpark in Zittau drehte sich alles um den Igel.



Passend zu unserem zuvor behandelten Igelprojekt konnten wir nun die Igel von ganz nah betrachten und überprüfen was wir bis dahin gelernt hatten. Besonders spannend wurde es, als wir die Igel streicheln und füttern durften. Einen Tag der Ferien nutzten wir, auf Wunsch der Kinder, für einen Kinobesuch und weil das Wetter so toll war und die Johanniskirche mit ihrem Turm so verlockend in der Sonne stand, nutzten wir die Chance, da wir einmal in Zittau waren und stiegen die über 500 Stufen nach oben und schauten in die Ferne. Der Türmer von Zittau blies uns dazu ein Ständchen.



Auch ein Besuch in Zentendorf durfte nicht fehlen. Alle hatten dort wieder viel Spaß beim Klettern und Toben. Hoch zu Pferd ging es an einem anderen Tag der Ferienspiele. Im Oderwitzer Reiterhof erfuhren wir jede Menge über Pferde und durften natürlich selbst reiten.

Und so war die Woche auch schon wieder viel zu schnell um. Alle hatten viel Spaß und freuen sich auf die Ferien im Winter. Hoffentlich mal mit Schnee.

Einladung

Nun ist es soweit, Weihnachten steht vor der Tür und wir wollen wieder gemeinsam mit allen Rentnern die Advents -und Weihnachtszeit einläuten.

Dazu möchten wir alle Rentner des Dorfes recht herzlich

zur Rentnerweihnachtsfeier am 10. Dezember 2014 um 15.00 Uhr in den Kindergarten

einladen, um mit uns einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee, Tee und Stollen zu verbringen.

Natürlich haben unsere Kinder wieder ein tolles Programm für sie einstudiert und sind schon ganz aufgeregt. Auch der Weihnachtsmann hat wieder eine Kleinigkeit für Sie dagelassen.

Wenn möglich melden Sie sich bitte bis zum 9.12.2014 im Kindergarten an, dass wir ungefähr wissen wie viel Plätze wir eindecken müssen. Gern können Sie sich auch telefonisch bei uns melden unter 0 35 85/4 13 76 37 oder sagen jemanden Bescheid dass Sie kommen.

Wir und besonders die Kinder freuen uns auf Ihren Besuch.

Nun möchten wir es nicht versäumen und wünschen Ihnen allen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit. Genießen Sie ein paar Tage Ruhe, sammeln neue Kräfte, verbringen schöne Stunden gemeinsam im Kreis ihrer Lieben und kommen Sie vor allem gesund und gut in das Jahr 2015.



Die Kinder und Erzieherinnen des Kinderschlosses Ottenhain

Informationen der Kirchgemeinde Ottenhain

Im Monat Dezember

Gemeindenachmittag am 3. Dezember 2014 16.00 Uhr bei Frau Richter

Christvesper am 24. Dezember 2014

15.00 Uhr

Silvestergottesdienst am 31 .Dezember 2014

18.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der nächste Gottesdienst in der Ottenhainer Kapelle erst wieder am Karfreitag 2015 stattfindet. Die genauen Uhrzeiten werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben. Der Gemeindenachmittag bleibt auch im nächsten Jahr immer am 1. Mittwoch des Monats.

Privilegierte Schützengesellschaft Niedercunnersdorf e.V.

Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!

Ihre Privilegierte Schützengesellschaft Niedercunnersdorf



Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf

Kurzinformationen

Abfallentsorgung

	Obercunnersdorf	Kottmarsdorf
Restmüll	4.12. 18.12.	10.12. Di. 23.12.
Restmüll		







am 2. Advent, 7.12.2014

11.00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes mit



dem integrativen Kinderhaus "Pfiffikus", weihnachtlicher Bläsermusik und Stollenanschnitt sowie buntem Markttreiben am und im "Haus des Gastes", entlang der Hauptstraße

Unter dem Thema: "Es weihnachtet im Hexenhaus" halten die Frauen des Frauenrings wieder einige Überraschungen für Kinder bereit.

Händler und Erzeuger bieten Geschenke und Leckereien zum Fest

Verkauf von Pulsnitzer Pfefferkuchen!

Der Weihnachtsmann wird gegen 12.00 Uhr die kleinen Besucher überraschen.

14.30 Uhr Puppentheater Lutz Männel

"Weihnachten im Gespensterschloss" im "Haus des Gastes"

Kaffeetrinken bei Kerzenschein im Gewölberaum im Haus des Gastes – die Wettkampfgruppe der FFW bewirtet Sie im Gewölbe der "Alten Brennerei" (hinterer Hof "Haus des Gastes")

10.00 bis Kegeln um den "Pokal des Bürgermeisters"

15.00 Uhr im Kretscham

16.00 Uhr Übergabe des Kegelpokals im Haus des Gastes

13.00 bis Weihnachtsmarkt im ASB

17.00 Uhr Seniorenpflegeheim "Am Kupper"

11.00 bis Haus der Sinne

18.00 Uhr geöffnet



Veranstaltungen im Monat Dezember

- Kurzüberblick -

OT Obercunnersdorf

7.12. Weihnachtsmarkt

15.12. Seniorenweihnachtsfeier Obercunnersdorf

27.12. Tischtennisturnier

SG Blau Weiß Obercunnersdorf

Änderungen vorbehalten

Informationen aus den Einrichtungen der Ortsteile

Bibliothek Obercunnersdorf

Liebe Leserinnen und Leser,

es kommen jetzt die kürzeren und kühleren Tage, wo ich sage "Lies mal wieder". Der Buchbestand in unserer Gemeindebibliothek ist ausreichend und vielseitig, so dass für jeden aus den über 6.000 Medien etwas dabei ist. Durch Sponsoren konnten über 200 Kinder-, Sachbücher und Romane 2014 neu aufgenommen werden. Dazu kommen durch Fremdausleihe von der Christian-Weise-Bibliothek Zittau noch fast 240 Medien für eine begrenzte Zeit im Angebot. Die Zahl der Hörbücher, CD's und DVD's haben auch in diesem Jahr weiter zugenommen. Beliebt sind weiterhin Stiftung Warentest, die GEO und PM.

Öffnungstag ist seit über 20 Jahren jeden Mittwoch von 15.30 bis 18.30 Uhr.

Am 24. und 31. Dezember 2014 bleibt die Bücherei geschlossen.

Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und fürs neue Jahr alles erdenklich Gute, Gesundheit und Zufriedenheit wünscht





Gaststätte »Müllerstübchen« Kottmarsdorf

Liebe Gäste.

wir haben die Gaststätte »Müllerstübchen« erworben. Zur Zeit treffen wir alle Vorbereitungen, um die Gaststätte wieder

Den genauen Zeitpunkt teilen wir Ihnen rechtzeitig mit.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit. Fam. Chinnow

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams noch freundliches, einsatzbereites Servicepersonal. Telefonische Bewerbungen bitte unter der Nummer 01 72 / 3 51 06 14

Gaststätte Müllerstübchen, Inh. Mike Chinnow OT Kottmarsdorf, Obercunnersdorfer Straße 4, 02708 Kottmar

Touristinformation Obercunnersdorf

Neue Ausstellung im Haus des Gastes im OT Obercunnersdorf!

Ausstellung "Winterlandschaften"



Zurzeit sind im Foyer des "Hauses des Gastes" Arbeiten des Malers Rainer Frenzel aus Großschönau zu sehen. Die Ölbilder zeigen Natur und Häuser unserer Oberlausitz. Die Besichtigung der Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten der Touristinformation möglich.

Kindereinrichtungen

Koboldhäusel Kottmarsdorf

Einladung zur Weihnachtswanderung

Hallo liebe Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern und Freunde unseres Koboldhäusels, am Sonnabend, den 13.12.2014 wandern wir wieder zum Weihnachtsmannhaus in den Raumbusch. Wir laden euch alle herzlich dazu ein, in Ruhe und Gemütlichkeit den 2. Adventsonnabend zu genießen.

Wir treffen uns wie immer am Hartheweg (an der Traktorenhalle) in Kottmarsdorf.

14.45 Uhr wollen wir starten und gegen 18.00 Uhr sind wir wieder im Dorf. Die Wichtel des Weihnachtsmannes freuen sich schon sehr und bereiten alles fleißig vor. Bringt auch Futter für die Waldtiere mit, einen schönen spitzen Stock und euer Lampion soll uns den Heimweg erhellen.





Die Kinder und Erzieherinnen vom Kottmarsdorfer Koboldhäusel wünschen allen Kottmarsdorfern und Lesern eine schöne Adventszeit, ein besinnliches, frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Traum vom kleinen Weihnachtsbaum

Es war einmal ein kleiner Fichtenbaum, er träumte, einst sei er ein wunderschöner Weihnachtsbaum. Stattlich wollte er im Garten steh'n und alle Leute sollten ihn dann leuchten seh'n.

Die Weihnachtszeit war nun heran und fleißige Helfer brachten das Bäumchen im Garten an.

Da stand es nun im schönen Kleid, leuchtete und strahlte, weit und breit.

Doch heftige Stürme brausten nachts im Dorf herum und hauten das Weihnachtsbäumchen immer wieder um.

Aber bereits in der folgenden Nacht, hatten sich die Heinzelmännchen zur Arbeit aufgemacht. Fest schmiedeten sie das kleine Fichtenbäumchen an, dass es wirklich durch nichts mehr umfallen kann.

So stand es nun fest an seinem Platz und hat sich und allen Menschen viel Freude gemacht.

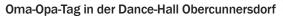
Das Fichtenbäumchen träumte jede Nacht

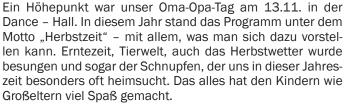
seinen schönen Traum,

war es doch in der Weihnachtszeit für alle der leuchtende Weihnachtsbaum.

Kinderhaus Pfiffikus

Neues aus dem Obercunnersdorfer Integrativ-Kinderhaus "Pfiffikus"





Wir freuen uns wirklich sehr, dass wir dazu ein weiteres Mal die Dance-Hall nutzen durften, um die vielen Omas und Opas zu Kaffee und Kuchen einzuladen. Vielen herzlichen Dank für dieses tolle Entgegenkommen und die zusätzliche Mühe, die sich Frau Schmidt und Herr Zinke von den "Flying Boots" für uns machten!

Ein sehr herzliches Dankeschön auch an die Familie Chinnow vom Kretscham Obercunnersdorf, die uns Kaffeegeschirr und die Weinstube zum Umziehen für die Kinder zur Verfügung stellten, ebenso an Frau Held vom Speiseeck Obercunnersdorf, die ebenfalls mit Kaffeegeschirr zum Gelingen des Nachmittags beitrug.

Schließlich geht auch noch ein Danke an die Frauen vom Familienzentrum, die beim Kuchen schneiden und Tische eindecken halfen und an alle Muttis, die beim Kaffeeausschenken und Aufräumen dabei waren.

Zum Schluss möchten wir uns noch bei allen Großeltern bedanken, die an diesem Nachmittag unser Sparschwein so großzügig "gefüttert" haben. So sind wir unserem Ziel, bald neues Bettzeug kaufen zu können wieder ein Stück näher gekommen.

Kuchenbasar



Auch der Kuchenbasar am Anfang des Monats wurde sehr gut angenommen. Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Muttis und Vatis, die so viel Kuchen gebacken haben, dass jede Gruppe nun tatsächlich noch Extra – Wünsche beim Weihnachtsmann anmelden kann. Nicht zu vergessen auch jene Muttis, die beim Verkauf mitgeholfen haben, das ist auch sehr wichtig!

Einladung ins ASB Pflegeheim

zum Puppentheater "Bremer Stadtmusikanten"

Eine besondere Freude machte uns Frau Döring vom ASB Pflegeheim in Obercunnersdorf mit ihrer Einladung zu einer Vorstellung des Puppentheaters "Kieselsteinchen". Zusammen mit den Omas und Opas die wir schon vom gemeinsamen Sport kennen schauten wir das Märchen von den "Bremer Stadtmusikanten" an. Dankeschön für diesen schönen Vormittag!



Wir sind sehr froh über die tolle Kooperation mit dem ASB – Pflegeheim und möchten hier die Gelegenheit für ein Dankeschön an Frau Döring und auch Frau Werner nutzen. Mit ihnen haben wir schon viele schöne gemeinsame Erlebnisse zwischen Jung und Alt gestaltet!

Weihnachtsmarkt in Obercunnersdorf am 2. Advent

Am 7. Dezember 11 Uhr ist es soweit: Der Obercunnersdorfer Weihnachtsmarkt findet statt und wir sind mit unserem kleinen Weihnachtsprogramm zur Eröffnung dabei. Dazu laden wir alle großen und kleinen Weihnachtsmarkt – Fans ganz herzlich ein!











Adventsmontage im Kinderhaus

Nun sind wir schon mitten in der Adventszeit und Weihnachten ist nicht mehr weit. In diesen besonderen Wochen treffen sich jeden Montag alle Kinder zum gemeinsamen Morgenkreis. Mit kleinen Geschichten und Liedern zur Weihnachtszeit bereiten wir den Kindern einen besinnlichen Start in die neue Woche, denn danach geht es für alle noch aufregend genug zu mit Basteln und anderen Vorbereitungen auf die Weihnachtsfeier.



Ein herzliches Dankeschön

Wir möchten nun das Jahresende zum Anlass nehmen, allen ein herzliches Dankeschön zu sagen, die uns das ganze Jahr hindurch bei unseren Aktionen begleitet und unterstützt haben. Zu allererst bedanken wir uns bei allen, die unsere Zeitungsund Pappecontainer das ganze Jahr hindurch fleißig füllten oder bei den Altkleidersammlungen mitgemacht haben.

Ein großes Dankeschön möchten wir ebenfalls den Frauen vom Familienzentrum sagen. Immer sind sie zur Stelle, wenn besondere Aktivitäten zu organisieren und durchzuführen sind und auch die regelmäßigen Bastelvormittage möchten wir nicht missen. Wir hoffen auch weiterhin auf eine so gute Zusammenarbeit! Und schließlich liegen uns auch noch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere vom Spielmannszug und der Jugendfeuerwehr sehr am Herzen, denn ohne ihren Einsatz gäbe es bei uns kein Lampionfest und das doch wäre wirklich sehr, sehr schade. Vielen herzlichen Dank für euer Kommen!

Die Kaufhalle GENER schenkte uns die Mandarinen für die Nikolausbeutel – auch dafür herzlichen Dank.

Wir könnten noch Viele aufzählen, die uns das ganze vergangene Jahr freundlich begleiteten, das würde allerdings den Rahmen hier im Dorfanzeiger bei weitem überschreiten. Jede Hilfe oder Zuwendung ist uns willkommen, denn das alles kommt ja unseren Kindern zugute.

Nicht vergessen wollen wir hier noch das Lehrerkollegium der Grundschule Niedercunnersdorf sowie den Hort, denn auch hier gibt es regelmäßige Treffen in denen sehr gut zusammengearbeitet wird. Unser Ziel sind eine gute gemeinsame Vorbereitung und ein gelungener Schulstart für jeden einzelnen Schulanfänger. Dafür ein großes Dankeschön, auch für die Bereitschaft, selbst bei größter Terminknappheit doch noch etwas möglich zu machen!

Nun wünschen wir allen eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2015 viel Gesundheit, Schaffenskraft und Glück!



Die Kinder und Erzieherinnen aus dem Obercunnersdorfer Integrativ-Kinderhaus "Pfiffikus"



Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit, Freude und einen schönen Lebensabend.

Unsere besonderen Wünsche überbringen wir in diesem Monat

im Ortsteil **Obercunnersdorf** am:

7.12.	Herrn Gunter Stephan	zum /5.	
9.12.	Herrn Claus Eckardt	zum 75.	
17.12.	Herrn Günter Zeißig	zum 75.	
23.12.	Herrn Dr. Eberhard Brösel	zum 75.	
23.12.	Frau Edith Pötschke	zum 75.	
31.12.	Frau Erna Hauptmann	zum 92.	
im Ortsteil Kottmarsdorf am:			
13.12.	Frau Hildegard Pollack	zum 90.	
21.12.	Herrn Paul Michel	zum 80.	

Vereinsmitteilungen

Volkssolidarität Kottmarsdorf

Es weihnachtet sehr!

Liebe Seniorinnen und Senioren von Kottmarsdorf!



Das Weihnachtsfest steht vor der Tür und wir alle freuen uns schon sehr auf die schönen Stunden mit der Familie und den Kindern.

Wir wollen uns darauf einstimmen und laden Euch ganz herzlich zu einem Adventsnachmittag mit Kaffee und Kuchen und weihnachtlichen Überraschungen

Wo? Im Bistro bei Bettina Krohe Wann? Am **10. Dezember** um **14.30** Uhr

Eure Inge von der Volkssolidarität





Turnverein Kottmarsdorf e.V.

Sportfest

Am 3.10.2014 fand traditionell das Sportfest unserer Kinder statt.

Mit den Teilnehmern vom Kindergarten u. der 1. Klasse bis zur 9. Klasse waren alle Jungen und Mädchen am Start. Wir hatten in diesem Jahr mit dem Wetter nicht viel Glück gehabt, es war kalt u. neblich! Das hielt aber unsere Wettkämpfer nicht von Ihren guten Leistungen ab, jeder kämpfte ganz hart um fordere Plätze. In allen Disziplinen wie Schlagballweitwurf, Weitsprung, Kugelstoßen u. unsere Läufe mit 50 m, 60 m und 100 m bei den größeren Klassen, wurden super Leistungen erzielt.









Mein großer Dank gilt allen Helfern, Muttis und Vatis, Riegenführern u. der Besatzung, die unsere Auswertung der Punkte und Platzierungen vornehmen.



Es ist sehr aufwendig Leistungen in Punkttabellen zu koordinieren und ohne diese gewissenhafte Auswertung unserer Frauen wäre keine Siegerehrung möglich. Mein Dank gilt auch unseren fleißigen Küchenfrauen, die uns jedes Jahr hilfreich unterstützen. Im nächsten Jahr werden wir gemeinsam ein Familiensportfest gestalten, wo nicht nur unsere Kinder am Start sind, sondern auch unsere Muttis und Vatis!

Wir hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme. Auch unsere Übungsleiter würden sich sehr freuen, wenn mehr Kinder am wöchentlichen Training des Turnvereins teilnehmen und sich außerschulisch sportlich betätigen. Wir werden weiterhin nach unseren Möglichkeiten den sportlichen und kulturellen Teil unserer Freizeitgestaltung pflegen und hoffen, dass jeder Freude daran hat!



Der Turnverein Kottmarsdorf wünscht allen Einwohnern der Gemeinde Kottmar ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2015.

Sport frei!

Familienzentrum Obercunnersdorf

Veranstaltungsplan Dezember 2014

Alle Interessenten sind zu nachfolgenden Veranstaltungen herzlichst eingeladen.

Treffen der lustigen Spielrunde im Familienzentrum

Jeden Montag 13.30 Uhr

Achtung, liebe Teilnehmer, unsere Weihnachtsfeier ist am 15. Dezember!

Kulturelle Angebote für die Heimbewohner

im ASB Pflegeheim Obercunnersdorf

 Dienstag
 2.12.
 10.00 Uhr

 Mittwoch
 10.12.
 10.00 Uhr

 Montag
 15.12.
 10.00 Uhr

<u>Märchenspiel</u>

im Kindergarten Niedercunnersdorf und Kottmarsdorf

Donnerstag 4.12. 09.00 Uhr Montag 8.12. 09.00 Uhr Bastelangebote zum "Weihnachtsmarkt"

in Obercunnersdorf

Sonntag 7.12. 11.00 bis 17.00 Uhr



Liebe Kinder, für Euch weihnachtet es im Hexenhaus – findet den Weg zu mir!

Der Deutsche Frauenring e.V.

Familienzentrum Obercunnersdorf wünscht ...

allen Mitstreiterinnen, der Gemeindeverwaltung Kottmar und allen Besuchern unserer Veranstaltungen eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest sowie für das Jahr 2015 beste Gesundheit, Wohlergehen und Glück.

Heidemarie Fischer, Vorsitzende

Bulgarien – Verteilung Dezember 2013



"Weihnachten im Schuhkarton[®]" sagt DANKE

Unter dem Motto "Mit kleinen Dingen Großes bewirken" haben in den Novemberwochen viele Menschen der Kottmarregion Schuhkartons mit Geschenken für Kinder in Osteuropa gepackt. Insgesamt waren es 232 Päckchen. Ein großes Dankeschön an alle Päckchenpacker und an alle die die Aktion finanziell unterstützen. Danke auch den fleißigen Socken- und Schalstrickerinnen und ganz besonders den Kinder, Eltern und Erziehern der KITA und des Schulhortes Niedercunnersdorf, die diese Aktion mit ihren liebevollen Päckchen bereichert haben.



Verteilt werden die Weihnachtsgeschenke aus dem deutschsprachigen Raum jetzt im Dezember durch Kirchgemeinden in vorwiegend osteuropäischen Ländern. Meistens bekommen die Kinder ihre Geschenke im Rahmen einer kleinen Weihnachtsfeier - in ihrem Kindergarten, ihrer Schule, aber natürlich auch in Einrichtungen für behinderte Kinder, in Ganztagesstätten, Kinderheimen oder Krankenhäusern. Wenn es in dem Dorf oder der Stadt Kinder gibt, deren Familien extrem arm sind, besuchen die Helfer sie zu Hause. Dadurch kommen sie mit den Eltern leichter ins Gespräch und können ihnen praktische Hilfe anbieten. In den Regionen, in denen Mitarbeiter von Geschenke der Hoffnung bei Verteilungen dabei sind, besteht dieses Angebote unter anderem darin, den Familien zu Essen zu geben.

Wer sich ein Bild von den strahlenden Kinderaugen machen möchte, kann das ab Ende Januar im Internet unter www.geschenke-der-hoffnung.org tun oder den Aktionsbericht in Form eines Heftes bei Familie Strauß (03 58 75-6 09 01) anfordern.

Ein fröhliches und gesegnetes Weihnachtsfest wünscht im Namen des "Schuhkartonteams" Angelika Strauß

Nachrichten der Kirchgemeinde Obercunnersdorf

mit Niedercunnersdorf, Kottmarsdorf und Großschweidnitz

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, den 30. November (1. Advent)

OC 10.15 Uhr GS 10.15 Uhr

Sonntag, den 7. Dezember (2. Advent)

KD 10.15 Uhr

Sonntag, den 14. Dezember (3. Advent)

NC 10.15 Uhr (Familiengottesdienst mit Musik)

10.15 Uhr

Sonntag, den 21. Dezember (4. Advent)

OC 10.15 Uhr

GS

Mittwoch, den 24. Dezember (Heilig Abend)

KD 15.30 Uhr NC 15.30 Uhr OC 17.30 Uhr GS 17.30 Uhr

Donnerstag, den 25. Dezember (1. Christtag)

NC 10.15 Uhr

Freitag, den 26. Dezember (2. Christtag)

OC 9.00 Uhr KD 10.15 Uhr GS 10.15 Uhr

Mittwoch, d. 31. Dezember (Silvester)

KD 15.30 Uhr NC 17.00 Uhr GS 17.00 Uhr OC 23.15 Uhr

Donnerstag, d. 1. Januar (Neujahr)

KD 14.00 Uhr

(Abkürzungen:

GS – Krankenhauskirche Großschweidnitz, NC – Niedercunnersdorf,

OC - Obercunnersdorf, KD - Kottmarsdorf)

Hinweise zu den Gottesdiensten: Parallel zu jedem 10-Uhr-Gottesdienst wird Kindergottesdienst angeboten.

Herzliche Einladung zu einem Chorkonzert mit dem Volkschor Obercunnersdorf am 19. Dezember 2014 um 19 Uhr in der Obercunnersdorfer Kirche.

"Licht und Gold" zum Advent in der Krankenhauskirche Großschweidnitz

Am Freitag, dem 12. Dezember 2014, um 19:00 Uhr lädt das 2007 von Studenten und Studentinnen der Hochschule für Musik Dresden gegründete vocalis ensemble dresden zu einem besonderen Adventskonzert ein. Der Chor besingt mit seinem Programm "Lux aurumque" das Geheimnisvolle der (Vor-)Weihnachtszeit

"Die Wüste und Einöde wird frohlocken. Und die Steppe wird jubeln und wird blühen wie die Lilien."

(Jesaja 35, 1)

Mit diesem Monatsspruch für Dezember 2014 grüße ich Sie alle auch im Namen unserer Kirchvorsteher und Mitarbeiter recht herzlich.

Ihr Pfarrer Daniel Huth



Über Advent – zur Weih(e)nacht!

Vom äußeren Flitter zum inneren Glanz So werden wir heil und innerlich ganz.

Das Geheimnis, *die Liebe,* die in Christus erschien Das entflammt unsre Herzen und vereint uns mit Ihm.

Das befreit uns vom Dunkel vom Unheil der Welt So erfüllt uns sein Frieden der in Ewigkeit hält.

Es begann in der Krippe erfasste die Welt vollendet am Kreuze was die Welt nun erhellt.

So erleuchtet diese Liebe unsre dunkele Welt Gibt dem neue Hoffnung der sich ihr stellt.

So preis ich die Liebe die in Christus erschien Und steh an der Krippe und lobsinge Ihm.

Kommt mit mir ihr Menschen die die Dunkelheit plagt Ergebt eure Herzen dann wird's Weihenachtstag.

Gott ist die Liebe! Und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm.

(1. Joh. 5.16)

So sehr hat Gott diese verlorene Welt geliebt, dass er seinen Sohn in die (Krippe und ans Kreuz) gab, damit alle, die sich ihm anvertrauen nicht verloren sind, sondern am ewigen und göttlichem Leben teil haben.

(Frei nach Joh. 3,16)

Und Paul Gerhardt antwortet und singt:

Ich steh an deiner Krippe hier, o, Jesu, du mein Leben. Ich komm und bring und schenke dir, was du mir hast gegeben. Ich lag in tiefster Todesnacht, du wurdest meine Sonne, die Sonne, die mir zugebracht: Licht, Leben, Freud und Wonne! O, Sonne, die das werte Licht des Glaubens in mir zugericht' wie schön sind deine Strahlen!

Und das singt einer, der den 30-jährigen Krieg erlebt und erlitten hat.

In diesem Sinne Ihnen einen gesegneten Advent!
Ihr Siegfried Nerger

Dachgeflüster,

leise Stimmen, laute Töne ... im Advent in der Niedercunnersdorfer Kirche

Wir laden Sie alle herzlich am 3. Advent, 14.12.2014 um 10.15 Uhr zum Musik-Familien-Gottesdienst, mit Kirchenkaffee und Adventsbasar ein!

Unsere Kirche benötigt unsere Unterstützung, da im Dachgestühl – Südseite – der Kirche durch Nässe erhebliche Schäden entstanden sind.

Um den Erhalt der Bausubstanz zu gewähren, ist für das nächste Jahr eine Baumaßnahme erforderlich. Nur gemeinsam wird es uns möglich sein, die benötigte Eigenleistung in Höhe von 20.000 € zu erbringen.

Deshalb basteln und erstellen viele fleißige Hände schöne und kreative Arbeiten, deren Erlös diese Maßnahme unterstützen soll und somit zum Erhalt der Kirche beitragen wird.

Kontodaten für Spenden:

Kontoinhaber: Kassenverwaltung Bautzen IBAN: DE31 3506 0190 1681 2090 73

BIC: GENODED1DKD

Verwendungszweck: Spende Kirche Niedercunnersdorf









Weihnachten!

Speiseservice Kretscham Eibau

Wir wünschen unserer Kundschaft eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr 2015.

Vom 24.12.2014 bis 4.1.2015 erfolgt nur der Lieferservice.

<u>Unser Angebot für Sie:</u>

Frühstücks- und Mittagessenversorgung im Haus Mittagessen außer Haus auch am Samstag, Sonntag und Feiertag Partyservice mit Anlieferung · Feiern für alle Anlässe

> Wir danken Ihnen für Ihre Treue und sind auch 2015 gern für Sie da.



Praxis für **Physiotherapie**

Regine Stachowski

Wir bedanken uns bei allen Patienten für die Treue im **Jahr 2014** und wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

Auch **2015** sind wir wieder für Ihre Gesundheit da, besonders mit **Präventionskursen** wie Pilates, Rückenschule, Entspannung & Nordic Walking!

Hauptstraße 31 • 02739 Eibau • Tel: 0 35 86/38 76 57



- Dacheindeckungen
- Bauklempnerei
- Dachstuhlbau

Unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest, einen 🔗 guten Start und alles Gute für das neue Jahr.

Telefon (0 35 86) 36 89 19 · Fax (0 35 86) 36 91 47 Funk 01 73 / 7 96 26 19

OT Eibau • Bürgerweg 13 • 02739 Kottmar



Bau- und Möbeltischlerei

Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das

Dorfstraße 153 · 02791 Oderwitz Tel. (03 58 42) 2 65 85 · Fax (03 58 42) 2 70 47 www.tischlerei-haensch.de · E-Mail: info@tischlerei-haensch.de

Informationen und Veranstaltungen aus dem Landkreis

Nachrichten der Katholischen Gemeinde

Katholischen Pfarrei Mariä Namen Löbau

Regelmäßige Gottesdienste

Samstag Sonntag 18.00 Uhr 10.00 Uhr

Besondere Veranstaltungen

Weitere Informationen (auch Werktagsgottesdienste) Entnehmen Sie bitte den aktuellen Vermeldungen. Sie können sich aber auch im Internet informieren: www.katholische-kirche-loebau.de

FRERSBACHER

Film Cheater

und Kulturverein e.V.

Ebersbach-Neugersdorf

Filmtheater-Ebersbach

Bahnhofstr. 14, 02730 Ebersbach-Neugersdorf Tel.: 0 35 86/7 99 96 69, 0 35 86/7 07 31 75 www.kino-ebersbach.de

Eintrittspreise:

Erwachsene: 5,50 €, Ermäßigt: 4,50 €, Kinder: 3,50 €

Programm Dezember 2014

FR 5.12. + MI 10.12. 20:00 Uhr

Film: Eyjafjallaljökull – Der unaussprechliche Vulkanfilm

Komödie F/D 2013 92 Min. FSK ab 6 Jahre

FR 12.12. + MI 17.12. 20:00 Uhr Film: Am Sonntag bist du tot

Tragikomödie IRL 2014 105 Min. FSK ab 16 Jahre

FR 19.12. 20:00 Uhr + 22:00 Uhr

Film: Hin und weg

Drama/Komödie D 2014 95 Min. FSK: ab 12 Jahre

MI 24.12. 14:00 Uhr

Kinderkino:

Der Film wird noch bekannt gegeben.

FR 26.12. + MO 29.12. 20:00 Uhr Film: Can a Song Save Your Life?

Drama/Musikfilm USA 2013 104 Min. FSK: o.A.

Veranstaltungen:

SA 6.12. 20:00 Uhr Comedy mit Tatjana Meissner "Sexuelle Evolution"

Eintritt: 16 € MI 31.12. 14:30 Uhr

Kinderprogramm mit Brummkreisel

Achim & der kleine Raabe Socke

Eintritt: 7 €

DI 31.12. 17:00 Uhr

Dinner for one mit Joachim Kaps und Jörg Kleinau

Eintritt: 16 €

Änderungen vorbehalten

Ev.-Luth. Kirche Ebersbach

2. Adventssonntag, 7. Dezember 2014 – 16.00 Uhr "Weihnachtsoratorium" Kantaten 4 bis 6 von Johann Sebastian Bach

Ausführende:

Gertrud Günther, Sopran – Cornelia Kieschnik, Alt Jonas Finger, Tenor – Johannes G. Schmidt, Bass Dresdner Kammerphilharmonie

Kinder- und Jugendchor – Erweiterte Kantorei Ebersbach Leitung: Kantor Amadeus Egermann

Eintritt: 12 EUR (im Vorverkauf 10 EUR) ermäßigt: 6 EUR (im Vorverkauf 4 EUR)

für Schüler ab 15 Jahre, Studenten, Sozialhilfe-

und ALG-II-Empfänger

Vorverkaufsstellen:

Sachses Blumenhäusl, in Eibau, Hauptstraße 256, Rundfunk Duscha, in Eibau, Hauptstraße 37, Buchhandlung Fiedler in Neugersdorf, Schillerstraße 4, Fremdenverkehrsbüro Ebersbach, Weberstraße 22, Ev.-Luth. Pfarramt Ebersbach, Hauptstraße 91, Augenoptiker Gocht in Neusalza-Spremberg, Obermarkt 13.

TheaterScheune Neugersdorf



In Zeiten wo Theater geschlossen und an der Kultur und Bildung gespart werden muss, gründete sich einen Kilometer vor der tschechischen Grenze die TheaterScheune Neugersdorf.

Ein Kultur-Abenteuer, bedingt durch die Sehnsucht nach Unterhaltung und Kunst auf dem Lande.

Nach zwei Jahren hat die TheaterScheune genüsslich Leben und Theater auf der kleinen Insel in der Karl-Liebknecht-Straße mit dem Publikum verbunden. Geschichte der Stadt, bauliche Zeitdokumente und Sie liebe Bürgerinnen und Bürger liegen uns am Herzen und machen dieses Wagnis "Kunst auf dem Land" zu einem interessanten, anspruchsvollen Spaziergang. Unsere Oase gleicht einem Museum mit Leben gefüllt. Wir danken allen, die dieses Projekt unterstützt und besucht haben und wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit, Gesundheit und wunderbare Augenblicke im Jahr 2015.

Einladung TheaterWeihnachtsmarkt der TheaterScheune am 7. Dezember

Im neuerrichteten Foyer, der rekonstruierten Ziegentränke und unserer TheaterScheune wollen wir – ganz ohne Kaufrausch und mit Momenten für den Augenblick – am 7. Dezember zu einem einfachen TheaterWeihnachtsmarkt einladen: "Etwas Spiel für unsere Kleinen, ja da laden wir zum Verweilen." Wir bieten unter anderem Märchenfiguren schöpfen, Klamotten und Schmuck, Wein und Kinderpunsch, Schokoladenbonbons gießen und so wir es schaffen, ein improvisiertes Karussell aus der "KriminalTango"-Bühne. Alles im kleinen, gemütlichen Rahmen.

Projekt "Die armen Weber"

Das Echo auf unseren Aufruf "Unterstützt die nächste Produktion 'Die armen Weber'" freut uns Theatermacher sehr. Vor allem in den sozialen Medien zieht unsere Idee, uns mit selbstgemachter Marmelade bei Unterstützern zu bedanken, weite Kreise.

Auch unser Sponsoren-Geschenk-Angebot (zwei Eintrittskarten-Gutscheine mit einer Flasche exquisitem "Crémant d'Alsace" zum Weiterverschenken) findet Interessenten und wir freuen uns über die ersten Verkäufe von Sponsoren-Karten für eine spezielle Vorpermiere "Die armen Weber". Mit Ihrer geschätzten Unterstützung können wir es schaffen, für das im Sommer 2015 geplante Theaterstück "Die armen Weber" eine Finanzierung hinzubekommen. Mehr dazu erfahren Sie an unserer TheaterKasse, auf www.TheaterScheune-Neugersdorf.de/die-armen-weber, oder telefonisch unter 0 35 86/7 65 65 57. (Spendenkonto: Sparkasse, IBAN: DE61 8505 0100 3000 2092 03 oder Volksbank IBAN: DE50 8559 0100 0000 0451 36, Vermerk "TheaterScheune")

Dezember-Gastspiel in der TheaterScheune



Giacomo Casanova, der wohl erstaunlichste Liebhaber und Gourmet der Geschichte ...

Die Schillerbühne Halle beehrt unsere Theater-Scheune am 30. Dezember mit einem berauschenden Theaterabend, der uns auf das kommende Jahr 2015 einstimmen soll.

In "Casanova – oder Wer die Auster liebt …" lässt uns Giacomo Casanova, der wohl erstaunlichste Liebhaber und Gourmets der Geschichte, in seine Memoiren blicken und zeigt uns sein genaues politisches und soziales Abbild seiner Zeit; sie sind ein Resultat seelischer Not im Alter.

Auf Schloss Dux geduldeter Gast, sind seine letzten Jahre von Drangsal und unerträglicher Einsamkeit geprägt. Nur die Niederschrift seiner bewegten Selbstbiografie aus der Erinnerung erhält ihn am Leben. Ein stolzer Preis für ein ungebundenes Leben.

Und bei all den geschilderten Liebesabenteuern entschlüpft uns ein Seufzer der Sehnsucht. Die vorbehaltlose Ehrlichkeit des Momentes ist es, die uns heute so exotisch und faszinierend anmutet.

Sein Geheimnis ist Liebe, er meint es ernst in dem Moment, wo er es ernst meint ...

Er will genießen und nicht vernichten. Dafür ist er bereit, sein Leben einzusetzen – angesichts heutigen Minimaleinsatzes in Sachen Liebe schon eine erstaunliche Leistung.

TheaterTermine: Do 6. Dezember

"Hexe Baba Jaga in der TheaterScheune" Di **30. Dezember**

"Casanova – oder Wer die Auster liebt …", jeweils 19:30 Uhr

Jetzt schon reservieren:

am 9. und 10. Januar 2015 spielen wir "Nachts im Theater – oder der Bestie entwischt" für Sie.

Kartenverkauf:

jeweils mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gewölbe – "Zur Ziegentränke", Karl-Liebknecht-Straße 23, OT Neugersdorf (am 24. und 31. bleibt die TheaterKasse geschlossen) oder unter Telefon: 03586 765 6557 bzw. theaterkasse@ TheaterScheune-Neugersdorf.de

Wir bitten um Verständnis, dass für Dezember reservierte Karten bis 10. Dezember abgeholt werden müssen (oder Sie überweisen den offenen Betrag auf das Konto *TheaterScheune Neugersdorf IBAN: DE46* 8505 0100 0502 2232 78). Anderenfalls erlischt die Reservierung und die Karten kommen wieder in den Verkauf.

www.TheaterScheune-Neugersdorf.de www.facebook.com/theaterscheune.neugersdorf

Stiftung Umgebindehaus:

Lehmbau, Materialkunde und Kleinprojektförderung an der TheaterScheune Neugersdorf

Zu den Aufgaben der Stiftung Umgebindehaus zählt nicht nur die finanzielle Förderung von Umgebindehaus-Instandsetzungen, sondern auch die Wissensvermittlung zu den dafür verwendeten Baustoffen und -materialien. Ganz besonders gerne vermittelt die Stiftung dieses Wissen zum ökologischen Bauen an Kinder und Jugendliche; auch um deren Bezug zu ihrem einzigartigen Lebensumfeld zu stärken.

Anfang Oktober stand dafür das Umgebindehaus an der TheaterScheune Neugersdorf gerne als "Versuchs-Objekt" zur Verfügung. Unter fachlicher Anleitung konnten zwei Fachwerkfassaden mit Baulehm so gestaltet werden, dass es zu einer optischen und auch thermischen Verbesserung kam. Aus ökologischen und finanziellen Gründen wurde dafür Altlehm aus der Bauteilebörse Umgebindehaus verwendet. Dieser musste von Hand mit Stroh und Wasser zu einer verarbeitungsfähigen Masse verarbeitet und dann auf Flächen und in die über die Jahre entstandenen Lücken, Spalten und Risse gebracht werden.

Zugegeben eine "Pamperei", die bei den aktiven und lernwilligen Jugendlichen des Internationalen Bundes (IB) und deren Leiter Uwe Scheidler auch für Kurzweil sorgte. Zugleich haben die Jugendlichen die TheaterScheune und deren Betreiber Dietmar Blume – er sorgte nicht nur für Unterhaltung sondern half auch mit – besser kennengelernt. Sie dürfen stolz darauf sein, dass sie einen Mehrwert für ein öffentliches Gebäude geschaffen haben. Der nun mit sichtbarem Fachwerk und Umgebinde gestaltete Zugangsbereich macht die TheaterScheune zu einer ganz speziellen "Umgebindehaus-Kulturstätte".

Arnd Matthes, Geschäftsstellenleiter Stiftung Umgebindehaus





(Fotos: privat)

Dank der aktiven Mitarbeit der Jugendlichen von der IB-Jugendwerkstatt ist im Zugangsbereich zur TheaterScheune Neugersdorf das Fachwerk nach vielen Jahren wieder sichtbar und die Nordwand gut isoliert.

Dietmar Blume von der TheaterScheune bedankt sich bei Arnd Matthes, Geschäftsstelenleiter Stiftung Umgebindehaus für die finanzielle Unterstützung zur Instandsetzung der Fachwerkbauteile am Giebel des Umgebindehauses an der Karl-Liebknecht-Straße 23 im OT Neugersdorf.



Web: www.bestattungen-loebau.de E-Mail: grosser@bestattungen-loebau.de



Fachgeprüfter Bestatter Tag & Nacht 03586 32333

Schillerstraße 8, 02727 Ebersbach-Neugersdorf, Tel: 03586 702885 Zittauer Straße 14, 02747 Herrnhut, Tel: 035873 40547 Schulstraße 4, 02730 Ebersbach-Neugersdorf, Tel: 03586 364469





Mitglied der Landesinnung Sachsen

2 03586/788133

02727 Ebersbach-Neugersdorf · Hauptstraße 33 – Nähe Markt / Busplatz –



WIR HELFEN IN SCHWEREN STUNDEN.

Wir beraten Sie einfühlsam in Ihrer Trauer oder bei der Bestattungsvorsorge

Hauptstraße 92 · 02730 EBERSBACH Telefon (0 35 86) 36 27 88 · Tag und Nacht



WERBUNG im Kottmarkurier z.B. diese Anzeige (90 × 50 mm) ab 23,80 €* Bestellen Sie ab sofort:

Tel. 035873/418-50

Gustav Winter, Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH

Gewerbestr. 2, 02747 Herrnhut * je Monat bei ganzjährigem Erscheinen (incl. 20 % Rabatt), incl. 19 % MwSt.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kottmar; Anschrift: Gemeindeamt Kottmar, OT Eibau Hauptstraße 62, 02739 Kottmar, Telefon: (03586) 78040 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Gustav Winter Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Tietze und Frau Richter Satz/Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Herrnhut Telefon: (035873) 4180, E-Mail: post@gustavwinter.de, Web: www.gustavwinter.de



Herrnhut

Adventskonzert

Weihnachtliche Musik aus Deutschland und England, für





Kinderchor und verschiedenste Instrumente arrangiert, hören Sie von Schülern des Evangelischen Zinzendorf-Gymnasiums und Musikschülern der Kreismusikschule Dreiländereck/ Schulteil Herrnhut.

Zum neunten gemeinsamen Konzert laden wir am Samstag, 29. November 2014, von 15.00 bis 16.00 Uhr in den Kirchsaal der Brüdergemeine ein.

Dabei können Sie den Schülern beim Singen, den Instrumentalisten beim Musizieren lauschen und eine kleine Pause beim Besuch des Weihnachtsmarktes in Herrnhut einlegen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Seifhennersdorf

Winterferien im KiEZ Querxenland ein tolles Weihnachtsgeschenk



Suchen Sie noch ein passendes Weihnachtsgeschenk für Ihr (Enkel)Kind und haben keine Idee? Wie wäre es mit einem Gutschein für einen Aufenthalt im Kindererholungszentrum Querxenland. Dieser kann dann für einen Ferienaufenthalt bei uns eingelöst werden.

In den Winterferien 2015 bieten wir verschiedene Camps an. In der 1. und 2. Ferienwoche heißt es jeweils "Gut Drauf durch den Schnee". Spaß an Bewegung bei Spielen, einer GPS-Wanderung, einer Geisterwanderung und bei der Faschingsfete, gesunde Ernährung in der Pizzabäckerei und Entspannung bei einem gemütlichen Lagerfeuer stehen ebenso auf dem Programm wie ein Kino- und Casinoabend und eine Quizshow. "Magische Ferien" ist das Motto unseres Zaubercamps, welches in der 1. Woche vom 8.-13. Februar sattfindet. In der 2. Woche vom 15.-20. Februar wird es für tanzwütige Mädchen und natürlich auch Jungen im Alter von 8-14 Jahren ein Tanzcamp geben.

Umgeben von Natur pur, schlafen die Kinder in komfortablen 4-Bettzimmern und werden von dem hauseigenen Küchenteam mit Köstlichkeiten versorgt. Die Betreuung rund um die Uhr übernehmen gut ausgebildete Gruppenleiter.

Alle Informationen, auch zu den Feriencamps für die Sommerferien, finden Sie unter www.querxenland.de in der Rubrik "Ferienlager".

Anfragen und Buchung an Frau Stange: info@guerxentours.de oder 0 35 86/45 11 25

So erreichen Sie uns: Querxenland Seifhennersdorf Ines Stange Viebigstraße 1

02782 Seifhennersdorf

Tel.: 0 35 86 / 45 11 25 Fax: 0 35 86 / 45 11 16 E-Mail: info@querxentours.de

Internet: www.querxenland.de



Diakonie Sachsen

Die Diakonie Katastrophenhilfe unterstützt gemeinsam mit der Diakonie Sachsen Menschen durch Spendenmittel bei Beratung und Wiederaufbau nach dem Juni-Hochwasser 2013. Betroffene Privatpersonen und Selbständige können Spendenmittel beantragen. Die Mitarbeiter eines Mobilen Teams vor Ort beraten Betroffene rund um das Thema Wiederaufbau und helfen, bürokratische Hürden zu bewältigen.

Folgende Möglichkeiten zur Unterstützung bietet die Diakonie Katastrophenhilfe:

- Beratung zum Wiederaufbau für Wohneigentümer, Vermieter, Kleingewerbe, Vereine
- · Unterstützung bei Antragstellung und Verwendungsnachweiserstellung für SAB
- Spenden zur Erbringung des Eigenanteils bei SAB-Förde-
- Ergänzende Hilfe für Inventarschäden
- Unterstützung auch bei Schäden unter 5.000 € sowie bei präventiven Schutzmaßnahmen

Kontaktadresse:

Manuela Herrmann

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V. Proiektassistenz Fluthilfe 2013

Obere Bergstraße 1, 01445 Radebeul

Tel.: 03 51/8 31 51 28 Fax: 03 51/83 15 31 28 Mail: Manuela.Herrmann@diakonie-sachsen.de

Fluthilfebüro Magdeburg Mittagstraße 15, 39124 Magdeburg Tel. 03 91/4 08 29 70

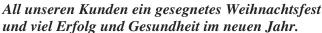






















Spezialitäten zum

Jahreswechsel 2014/2015

■ 2. Advent, So., 7.12., 10°°-14°° Uhr traditioneller Familien-Brunch

Weihnachten

25.12., erster Feiertag 1130-1400 Uhr 26.12., zweiter Feiertag 1130–1400 Uhr

Jahreswechsel

1800-2100 Uhr 27.12. bis 30.12. 1800-2200 Uhr 31.12. Silvester 1800-2000 Uhr 1.1.15 Neujahr







Reservierung Tel. 035875 60372









Hauptstraße 96 · 02739 Neueibau Tel. 0 35 86 / 78 73 20 · Fax 0 35 86 / 36 96 89 · Mobil 01 75 / 1 41 81 54

- · Erneuern von Hof- und Gartenwegen ·
- * · Winterdienst · Anlieferung von Streugut ·
- Beräumungsarbeiten · Abwasser-Hausanschlüsse
 - · Grünflächenpflege · Heckenverschnitt

Unserer werten Kundschaft wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest sowie die besten Wünsche zum neuen Jahr.

Gas - Wasser - Wärme

Ihr Installateur

Roland Pflocksch

Ebersbacher Weg 30 · 02739 Eibau

Tel.: 03586/786964 · Mobil: 0172/3533956



Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im Jahr 2015.



Textilwaren · Bettwaren · Bettfedernreinigung

Heidi Müller

02727 Ebersbach-Neugersdorf · Humboldtstr. 11 · Ø 0 35 86/70 27 40

Geschenke zum Weihnachtsfest

Winterbetten, Kopfkissen Nachtwäsche, Bettwäsche Pullover, Hüte und Mützen

CALIDA Aktionswochen 1.12. - 12.12.2014

Meiner treuen Kundschaft wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.













Hauptstr. 13

Kirchstr. 3

Ebersbach-Neugersdorf

Neusalza-Spremberg

T 03586/32130

☎ 035872/34747









Tannenbäume, Kugeln, Lichter,
Bratapfelduft und frohe Gesichter.
Freude am Schenken. Das Herz wird weit.
Wir wünschen eine schöne Weihnachtszeit!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.















Wir danken all unseren Patienten, Ärzten und Schwesternteams, Apotheken, Mitarbeitern in Pflegeheimen und Pflegediensten für die angenehme Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Unser Dankeschönangebot für Sie in der Adventszeit:

- Ab dem Kauf von mindestens 5 Massagen gibt es jeweils die Moorpackung GRATIS dazu.
- die Moorpackung GRAIIS dazu.
- 10er Karte Fitness an Geräten kaufen und 11. Mal GRATIS trainieren.
- NEU: Paraffinbad für die Hände (eine Wohltat für gestresste Hände, Arthrose und Rheuma in den Fingern)

Bahnhofstraße 4 02794 Leutersdorf (0 35 86) 36 96 76 Hauptstraße 13 a 02794 Spitzkunnersdorf ☎ (03 58 42) 2 97 97

www.therapiezentrum-wittwer.de

82 Jahre & Israel Lebensmittel

(Kaufhaus Martha) Inh. Erika Rudolf OT Eibau, Hauptstr. 71 · 02739 Kottmar · ☎ (0 35 86) 70 20 33

Nutzen Sie unsere **Einkaufsgutscheine** ab 10 €

Großes Angebot an **Delikatessen zum Fest!**

Pulsnitzer Lebkuchen, Spekulatius, Baumkuchen, Lindt Pralinen, Marzipan, Dresdner Stollen und alles, was Sie gerne wollen!

Getränke und Spirituosen aller Art

Glühwein $Pkg. \neg ,99 € / Flasche 1,89 € (1 Liter)$ Nordhäuser Korn 0,7 l Flasche 6,99 €Wilthener Gebirgskräuter 0,7 l Flasche 5,99 €Wilthener Goldkrone 0,7 l Flasche 4,99 €

Für die Festtagsküche

Schellfisch, Seehecht kg Frische Karpfen und Forellen bitte bestellen!

Allen Kunden, Freunden und Bekannten

* zum Jahreswechsel alles

* Gute. Gesundheit und Glück! *



Unser Zahnarztpraxisteam wünscht Ihnen eine besinnliche Adventsund Weihnachtszeit sowie ein gesundes und friedvolles Jahr 2015.



ZAHNARZTPRAXIS Silvia Blümel

OT Eibau, Thälmannstr. 1a 02739 Kottmar Telefon 0 35 86 / 38 70 55





Großer Weihnachtsverkauf

Leckeres für Ihren Festtagsbraten vom Kalb, Bullen und Rind



Salami in schönen Weihnachtsdärmen hausgemachte Wurst von Rind und Schwein

Freitag, den 5. Dezember 2014, ab 12.30 Uhr

hausgemachte Sülze und luftgetrockneter Schinken • Leber- und Blutwurst



Sehr geehrte Kunden,

auf diesem Weg möchten wir Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen herzlich danken und ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen erfolgreichen Start in das Jahr 2015 wünschen.

Bäuerlicher Familienbetrieb Lutz und Beate Linke

Niederoderwitzer Straße 4 \cdot 02794 Spitzkunnersdorf \cdot Tel./Fax 035842/26681







Grundbausatz Wamluftofen sc 6, sc 9 & sc 11

Der Grundbausatz, das Herzstück eines Warmluftofens, der dafür geeignet ist, um Wohnbereiche alleinig zu beheizen oder als Zusatzbefeuerung zu Ihrer Heizungsanlage, inkl. Wärmespeicherung, im Selbstaufbau.



 Im Lieferumfang sind enthalten: der jeweilige Heizeinsatz, die Nachheizgaszüge (Wärmespeicherung von ca. 160 kg, die Kaminverkleidung bildet dabei noch eine zusätzliche Speichermasse), die beiden Traglager, der Heizgasführung (HGZ) und der erforderlichen Wärmedämmung, inkl. Spezialkleber.

Lieferpreis für die Grundbausätze

SC 6: 2995, - € inkl. 19% MwSt. (FWL von: 11,2 KW) SC 9: 3495, - € inkl. 19% MwSt. (FWL von: 12,0 KW) SC 11: 3795, - € inkl. 19% MwSt. (FWL von: 15,6 KW)

Der Lieferpreis beinhaltet die Lieferung zur Errichtungsstelle und eine Beratung vor Ort.

Eine entsprechende Baubegleitung ist möglich und selbstverständlich auch der Aufbau der Gesamtanlage. Bei entstandenen Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Warme wohlige Zeiten wünscht Ihnen



Inh. **René Mitter** Kottmarhäuser 2 · 02739 Kottmar **Tel. 03586 3140730**

E-Mail: info@feuer-mehr.de www.kamine-oefen-schornsteine.de







